Mittel Gebäude unverbrennlich zu machen.

R

Pol. Civ.
110

~~Oecon.~~

Pol. Civ. 110.

Mittel
Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich
zu machen.

Samt andern

Anstalten gegen Feuersbrünste.

R

Von

D. Wilhelm Gottfried Ploucquet,

der Arzneygelahrtheit Professorn.

Tübingen. 1791.

in der J. G. Cottaischen Buchhandlung.

erische
bibliothek
chen

Vorrede.

Viel neues konnte und wollte ich hier nicht sagen: Mein Zwek ist mehr dieser, gewisse Ideen in stärkern Umlauf zu bringen, um etwa hie und da einen Thätigkeits-Funken herauszuschlagen, der in einer so wichtigen Angelegenheit sowol im einzelnen, als im ganzen nüzlich werden könnte.

Ich hoffe, die hieher gehörige Säze und Wahrheiten systematisch also zusammengeordnet, und in einem solchen Stil vorgetragen zu haben, daß sie leicht über-

sehen, und besonders auch vom gemeinen Manne wol begriffen werden können.

Da ich nicht Muße habe, vieles hierüber nachzulesen, oder anderwärtige Erkundigung einzuziehen, so behalte mir vor, je nachdem ich noch etwas nachzuholen fände, oder wichtige Einwendungen wider eines oder das andere gemacht werden sollten, in einem Nachtrag supplenda zu suppliren.

Im ersten Monat des Jahrs
1791.

§ 1.

Es könnte sehr überflüßig scheinen, die Schreknisse der Feuersbrünste in Erinnerung zu bringen, vorzustellen, wie sehr man in einem nicht wolverwahrten Hause Gefahr laufe, Vermömögen ja Leib und Leben einzubüssen, und daß jeder, der es ernstlich überdenkt, mit Furcht und Zittern sich zu Bette legen müsse: Ueberflüßig könnte es scheinen, sagte ich, aber es ist es nicht! Man muß in der That über — wie soll ich es nennen? über den grenzenlosen Leichtsinn, über die unbegreifliche Indolenz erstaunen, mit welcher ganze Länder in dieser Rüksicht in den Tag hinein leben. Wen mag nicht die sonderbare Inconsequenz befremden, mit welcher auch Leute, die auf öconomische Gegenstände aufmerksam sind, die keine Mühe scheuen, ihr Vermögen zu erhalten und zu vermehren — diesen weit wichtigern

Gegenstand übersehen und vernachläßigen? Vier Ursachen kan ich mir denken, durch welche diese wunderbare Erscheinung erklärt werden könnte:

Bey einigen ist es Unbekanntschaft mit Anstalten, die getroffen werden können, um ein Haus gegen die Verheerung des Feuers zu waffnen, und in einen Stand zu stellen, welcher sehr wahrscheinlich es am Verbrennen durchaus hindert, oder wo durch ausserordentlich unglükliche Umstände dennoch Feuer in ein solches Haus käme, daß es ganz zuverläßig so langsam brennen muß, daß es mit leichter Mühe gelöscht werden kan, ja, daß das Feuer von selbst wieder erlöschen müßte, und das Balkenwerk niemals ergreiffen könnte, daß an Verbrennen von Personen, wovon wir neuerlich so schauderhafte Nachrichten haben, gar nicht mehr zu denken ist, ja daß sehr leicht alle Meublen gerettet werden können. Solche wolthätige Anstalten gibt es, und ihre Bekanntmachung ist der Zwek gegenwärtiger Schrift.

Andere denken in ihrem leichten Sinne ganz und gar nicht an Feuersgefahren, sie schlagen

sich solche beunruhigende Gedanken wol gar geflissentlich aus dem Sinne: Sie meynen und sagen: Es hat doch so lange nicht gebrannt, mein Haus steht schon so viele Jahre, hoffentlich wird es noch länger stehen; oder im entgegengesezten Falle: Es ist erst Feuersbrunst gewesen, es wird doch Gott wolle! nicht so bald wiedernm eine entstehen, und diesen ihren Wunsch halten sie wol gar für ein Gebet, dessen Erfüllung bey allem dagegen strebenden unsinnigen Benehmen sie dennoch erwarten: Diesen muß ich entgegenhalten, daß das nicht an die Gefahr denken, solche so wenig entferne, als ein Mensch, der nicht an den Tod denken mag oder will, dem Grabe entrinnen werde; Vielmehr ist es gut und heilsam, ja nothwendig, sich mit den Gefahren bekannt zu machen, und die dagegen dienende Hülfsmittel aufzusuchen und anzuwenden, sollte es auch nur darum seyn, um bey würklich entstehendem Brand den lange vorher überdachten Plan in Ansehung der Löschens, Flüchtens u. s. w. im Kopf zu haben, um ihn nun als bekannt ausführen zu können, da ein anderer, dem dergleichen nie in den Sinn gekommen, durch ein solches Unglük dergestalten überfallen, und aus der Fassung gebracht

wird, daß er nichts Ersprießliches zur Rettung seiner selbst, der Seinigen, oder seines Eigenthums thun kan, und also gewiß doppelt beschädigt wird.

Das Ergeben in die Vorsicht, das Vertrauen auf Gott, daß er auch diese Gefahren gnädiglich abwenden werde und wolle, ist zwar in gewissem Verstande löblich — Wer aber hieraus den Schluß machen wollte, daß er folglich seinerseits nichts zu Abwendung der Feuersgefahr thun, daß er die Hände in den Schooß legen, daß er sogar selbst mit der Gefahr spielen dürfe, wie es leider so häuffig geschiehet, der irret gewaltig, der erwartet sehr zur Unzeit Wunder, der versucht Gott, ja er handelt pflichtwidrig und gottlos!

Die dritte Ursache der Vernachläßigung der hieher gehörigen Vorsichten und Anstalten ist bey Reichen und Vermöglichen der Geiz, und bey den meisten andern die Armuth, das Unvermögen, auch geringe dazu erforderliche Unkosten aufzubringen. Der Geizige, wenn er je eines guten Rathes fähig ist, sollte bedenken, daß er seiner Lieblingsneigung kein besseres Opfer bringen

könne, als Sicherung seines Hauses, seiner Casse, seiner Bücher, seines Hausraths u. s. w. Der Arme aber, freylich sollte er das äusserste thun, um sich von dieser Seite sicher zu stellen: Allein, wenn er diß äusserste nicht kann?

Die vierte Ursache endlich ist das nicht wollen, das video meliora, proboque, Deteriora sequor. Wer den verkehrten Sinn der meisten Menschen kennt, wird mit mir einstimmen, wenn ich behaupte, daß, so lange man keine solche Anstalten hätte und wüßte, sie der Gegenstand der allgemeinen Wünsche seyn würden, und jeder sagen würde: Ja! Wenn so was möglich wäre, wenn man so was wüßte, ein Haus für aller Feuersgefahr sicher zu stellen, so wollte ich der erste seyn, es ins Werk zu sezen, es sollten mich keine Unkosten abschröken u. s. w. Und nun, wenn man dem Publicum solche, dabey noch leichte, wolfeile, practicable Mittel in die Hände spielt, so wollte ich Wetten gewinnen gegen den, der eine willige Ausführung versprechen wollte. Pflicht und Klugheit rufen jeden auf, diese wichtige Angelegenheit nicht zu vernachläßigen, und so bald möglich, Hand ans Werk zu legen.

Es gibt also gewisse Vortheile und künstliche Anstalten, wodurch Wohnungen und alle Gebäude gegen die Verheerungen des Feuers gesichert werden können, und zwar nicht nur in der Einbildung, wie so manche gepriesene Dinge sind, die durch die Erfahrung selbst nicht erprobt wurden: Hier hat man Erfahrungen, Proben, Thatsachen, die gar nicht geläugnet werden können; Man hat in Teutschland, Rußland, vornemlich aber in England entscheidende Versuche hierüber angestellt: Der reiche Engländer kan es auch am ersten, da unter andern Nationen, die diesen an Erfindungskraft und Geistesstärke eben nicht nachstehen, häufig das Sprüchwort eintrift: Es verdirbt viel Wiz in des Armen Beutel.

In Teutschland hat der bekannte Glaserische Anstrich die Probe ziemlich gut ausgehalten, und ein damit versehenes Gebäude bewahrt. Auch in Carlsruhe sind dergleichen Versuche gemacht worden. In Petersburg wurde d. 7. Oct. 1779. in Gegenwart des Grafen Rasumovsky, Fürsten Potemkin, Grafen Tschernischew, Fürsten Repnin und vieler anderer Zuschauer in und auf einem Haus durch Herrn Damaschnev eine Menge Feu=

erfangender Materien angezündet, das Haus selbst aber war feuerfest gemacht, und ungeachtet das angelegte Feuer in und auswendig so stark war, daß man in einer ziemlichen Entfernung es für Hize nicht aushalten können, so wurde doch in dem Gebäude selbst der Boden, die Wände, der Platfond und die Treppen nicht angegriffen. In England haben in neuern Zeiten vorzüglich Herr Hartley und Milord Mahon sich um diesen Zweig der öffentlichen Sicherheit verdient gemacht. Die Versuche, welche diese Herren anstellten, bewegten die Niederländische Regierung, einen sachverständigen Mann nach England zu senden, um Augenzeuge derselben zu seyn, und sich um das ganze Verfahren umständlich zu erkundigen; Dem zufolge gieng der Abbe' Mann 1777 dahin, und war so glüklich, wiederholten Versuchen dieser Art beyzuwohnen. Den Rapport von dem leztangestellten will ich hersezen: „Im verwichenen Sommer ließ Milord Mahon ein hölzernes Haus erbauen, das er nach seiner Methode versahe oder bewaffnete. Den grössern Theil des untern Hauses, welcher wenigstens zwei Drittel des Geschosses ausmacht, ließ er mit mehrern hunderten Reisbüscheln, so viel man zwischen Fußböden und Stubendeken legen konnte, anfüllen, und diese

Menge von Reißholz zündete er in Gegenwart von mehr als 2000 Zuschauern an. Das Feuer war so heftig, daß die Fensterscheiben schmolzen. Aus den Fenstern und Thüren schlugen die Flammen sehr gewaltsam, und stiegen hoch auf. Während dieser schröklichen Glut in dem grössern Theile des Hauses litt der kleinere desselben, die Treppe und die obere Dachstube, welche sich über das Ganze erstrekte, so wenig vom Feuer und Rauch, daß man sich in dieser Dachstube sezte, um Eis daselbst zu geniessen. Diß heftige Feuer war so wenig vermögend, das Haus selbst zu zerstören, daß nur die Oberfläche des Holzes, so unter dem Ueberzug ligt, verkolt wurde: Damit der Versuch mich ganz befriedigte, ließ Milord Mahon das kleine Stübchen, wo sich die Treppe befindet, bis auf den obern Fußboden, und auf gleiche Weise die Treppe oben und unten mit Reißholz anfüllen. In meiner Gegenwart zündete er dasselbe an, und es brannte in Flammen, die die Treppe und die Dachstube hinauf liefen, und in einer Höhe von ungefähr 30 Fuß durch ein Fenster schlugen. Das Feuer in der Kammer selbst war so heftig, daß man sich der Thüre nur von Ferne nahen durfte. Die Wirbel der Flammen zogen sich gegen den obern Theil der

Treppe, wie sie in einem Bakofen zu thun pflegen. Wie das Holz verzehrt war, hörten auch die Flammen auf, und es blieb kein Feuer mehr, als in den Kolen des Reißholzes, und in den Theilen des Fußbodens und der Stiege, welche nicht verwahrt gewesen waren. „ *)

Und Hartley speißte an einem Geburtstage des Königs in einem Hause, das er auf seine eigene Art versehen hatte, mit einer grossen Gesellschaft, als man unterdessen in dem darunter befindlichen Zimmer Freudenfeuer anstellte, die bis an die Deke und zu den Fenstern heraus schlugen. **) Und diß gieng alles ohne Zauberey zu, ganz natürlich! Und was noch mehr ist, die Anstalten dazu kosten nicht viel; Folglich wie einer es zuwegen bringen konnte, kann es ein anderer auch.

*) Ueber verschiedene Erfindungen, die Gebäude gegen Feuersbrünste zu sichern. aus dem Franz. des Hrn. Abbe Mann. Frankfurth 1790.

**) Hennings Mittel, den menschlichen Leib gegen die mancherley Arten des Feuers — zu schüzen. S. 99.

Diß vorausgeschikt, wollen wir die Mittel, seine Wohnungen gegen Feuersgefahr sicher zu stellen und zu vertheidigen, angeben:

§ 2.

Sie theilen sich von selbst ein in

1) Vorbauungsmittel,

2) Vertheidigungs, und

3) Löschanstalten.

Erster Abschnitt.

Vorbauungsmittel.

Erster Abschnitt.

Vorbauungsmittel.

§ 3.

Unter Vorbauungsmitteln verstehe ich alles das, was man anwenden kann, daß kein Feuer in einer Wohnung entstehe — Vertheidigungsanstalten sind diejenige, wodurch ein Haus gegen das Zünden von aussen, von des Nachbars brennendem Hause her vertheidiget wird, — und endlich Löschanstalten wären solche, wodurch bereits brennende Gebäude wieder gelöscht werden können. Jede verdienen besonders auseinander gesezt zu werden.

§ 4.

Zu der ersten Classe können alle diejenige Vorsichtsregeln gezogen werden, die man in jeder Feuerordnung findet, und wodurch den Einwohnern eingeschärft wird, wie sie mit Feuer und Licht umgehen sollen, welche ich daher hier nicht wiederholen will. Vielmehr werde ich sie auch darum übergehen, weil doch alle diese Gebote nicht vieles nüzen, und es in manchem Hause bey

dem

dem manigfaltigen Gewimmel von Menschen durchaus unmöglich ist, daß nicht eines oder das andere, besonders vom Gesinde Unvorsichtigkeiten sich zu Schulden kommen lasse, welche oft die unglüklichsten Folgen haben. Wer da verlangen wollte, daß Herr oder Frau durch ihre genauere Aufsicht diß abwenden und verhüten sollte, der weiß nicht was er sagt, und gibt nur seine Unerfahrenheit und Unwissenheit an den Tag, indem es beynahe eben so viel gefordert wäre, als daß Herr oder Frau des Knechts und der Magd Bediente seyn, und ihnen auf jedem Tritt und Schritt nachfolgen sollten. Etwas, ja vieles kann eine Herrschaft in diesem Betracht thun, aber für alles stehen zu sollen, wäre eine übertriebene, ungerechte Zumuthung.

§ 5.

Die Mittel, wodurch Wohnungen in einen solchen Stand gestellt werden können, daß sie, aller Gelegenheit zum Zünden unerachtet, dennoch nicht in Brand gerathen können, sind mancherley. Wann wir, wie die Ostiaken, in blossen Erdlöchern wohnen wollten, wäre alle Kunst überflüßig: Auch in Zelten ist man ge-

gen Feuer so ziemlich sicher. Allein diß ist unsere Convenienz nicht, und wir nehmen hier unsere Wohnhäuser, wie sie sind, ohne ihnen an Schönheit, Bequemlichkeit, oder Festigkeit das mindeste zu entziehen, ja in lezterm Betracht werden sie durch eine Anstalt noch gewinnen, welche zugleich die Annehmlichkeit in ihnen zu wohnen durch die gewisse und bewährte Sicherheit ungleich höher bringen würde.

Auch davon wollen wir nicht ausgehen, daß man Häuser ganz ohne eine brennbare Materie ohne Holz erbauen, oder innwendig einrichten solle; Freylich sind maßiv-steinerne Häuser, zumal solche, die bis unter das Dach von Steinen aufgeführt sind, schon an und für sich sicherer, und zumalen von aussenher mehr gegen das Feuer bewahrt; Allein ihr Einbau ist dennoch brandfähig; Wir wollen uns aber hier unsere gewöhnliche Häuser vorstellen, zu deren Erbauung oder innerer Einrichtung eine grosse Menge Holz, folglich brennbare Materie erfordert wird, und zeigen, daß und wie sie demuneracht gegen das Feuer sicher gestellt, oder gewissermassen unverbrennlich gemacht werden können.

Bey diesen Vorkehrungen allen ligt der physi-

sche Saz zum Grund, daß ohne Luft kein Feuer brennen, oder sich in Flammen erheben kann: und folglich: Wenn man die brennbare Materie, das Holz, nur für dem Zugang der Luft bewahrt, (wodurch freylich immer auch zugleich dem Feuer der unmittelbare Zutritt versagt wird,) so hat man das Problem aufgelößt. Es versteht sich, daß es durch solche Materien bedekt oder überzogen werden müsse, welche nicht brennbar sind.

§ 6.

Nun kommt es bey allen solchen Vorschlägen darauf an, daß sie im grossen und überall ausführbar seyen, sonsten redt und schreibt man in den Wind, und wird von Sachverständigen mit Recht belacht, Dinge vorgebracht zu haben, die zwar vielleicht physisch, mathematisch u. s. w. wichtig seyn können, welche aber in politischer, ökonomischer oder andern Rüksicht unüberwindliche Schwierigkeiten haben.

Wenn ein Vorschlag dieser Art practicabel seyn solle, so muß der dazu erforderliche Aufwand weder die Kräfte des Volks im ganzen genommen übersteigen, noch im Verhältniß mit dem verspro-

chenen Vortheil zu kostbar, oder die darauf zu verwendende Mühe allzugroß seyn.

Ich hoffe, daß diese beede Gegengründe bey unsern Vorschlägen nicht eintreten werden, zumal der leztere, da es doch warlich ein grosser Unterschied ist, ob ich in einem feuerfesten oder in einem dem Feuer ausgesezten Hause wohnen solle. Mancher kauft und bezahlt ein auf allen Seiten freyes Haus, das also wenigstens vom Nachbar her nicht leicht gezündet werden kan, viel lieber und theurer, und thut in so fern wol daran; Bey den hier vorzuschlagenden Anstalten aber hat man inskünftige nicht mehr so sehr darauf zu achten, indem ein mitten in einer Reihe stehendes Haus dadurch beynahe eben so gewiß kann brandfrey gemacht werden, als ein freystehendes; Und folglich sollte es doch wol der Mühe werth seyn, solche ins Werk zu sezen.

§ 7.

Da ein Haus aus so mancherley und ungleichartigen Theilen besteht, und mehrere darunter an und für sich schon feuerfest sind, als die Keller, die steinerne Wände u. s. w. so ist ganz klar, daß nicht jeder Theil mit dem andern gleiche Bedürfnisse haben, und auf gleiche Weise behandelt wer-

den müsse oder könne. Ein Theil des Hauses ist auch vor dem andern dem Feuer mehr ausgesezt, und trägt auch bey entstandenem Brand mehr als ein anderer zur Verbreitung des Feuers bey, ist auch für den Nachbar gefährlicher u. s. w.

§ 8.

Aus diesen Ursachen müssen wir jeden Haupttheil eines Hauses besonders betrachten; In der hieher gehörigen Hinsicht kommen vornemlich sechs Theile in Betrachtung, auf welche alle andere reducirt werden können, nemlich

1) das Dach,
2) die horizontal liegende Böden,
3) die aufrechtstehende Wände,
4) die Treppen,
5) Säulen und überhaupt alles Balkwerk,
6) Thüren, Fenster, Jalousien, Läden u. s. w.

§ 9.

Strohdächer, Schindeldächer und von Brettern erbaute, fangen sehr leicht Feuer, und werden auch durch Policeyanstalten immer seltener: Zwar können auch diese durch untergelegte Strohbündel, die tüchtig mit Lehm oder Leim, wie er bey uns genennet wird, durchknetet und überzo-

gen sind, feuerfest gemacht werden: Horizontale Dächer auf orientalische Art, mit Steinplatten belegt, wobey die Tragbälken mit Lehm ausgefüttert, oder geschliert sind, werden auch nicht angezündet werden, aber wir betrachten hier unsere gewöhnliche Dächer.

§ 10.

Auch gewöhnliche mit Ziegelblatten oder Schiefer bedekte Dächer können von aussen her entweder von des Nachbars brennendem Hause entzündet werden, wenn ein vorstehender hölzerner Giebel, oder das Gesimse, oder vornemlich der sogenannte Vorschuß Feuer fängt, und fortbrennt, oder wenn durch ein nahestehendes brennendes Haus die Dachblatten so sehr erhizt werden, daß die unter ihnen liegende Schindeln, Latten und Dachsparren anbrennen; Auch die öfters vor die Ziegelblatten vorragende Schindeln fangen Feuer, communiciren es einwärts, und sezen also ein Dach in den Brand, oder es kan sich von Ferne her ein Flugfeuer an solche Schindeln festsezen, oder durch irgend eine Lüke ins Dach eindringen, und auf diese Art zünden.

§ 11.

Nicht weniger werden die Dächer von innen,

wenn ein Haus brennt, entzündet, und denn, wenn das Feuer einmal den Dachstul ergriffen hat, ist das Haus gemeiniglich ohne Rettung verloren, zumalen auch der Luft= oder Windzug hiezu kommt, und das Feuer schnell fortlauffen macht. Da die Dächer der höchste Theil vom Haus sind, so zünden die dort ausschlagenden Flammen immer weiter, und dem Brande der Dächer muß man das Umsichgreiffen grosser Feuersbrünste grossentheils zuschreiben.

§ 12.

Wie ist diesem abzuhelfen? Dadurch, daß man unverbrennliche Dächer macht. Kan man das? O ja! Die Art und Weise, wie man diß zu Stande bringt, kommt immer auf den oben vorausgesezten physischen Grundsaz hinaus, daß man das Holzwerk mit einer unverbrennlichen Materie also bedeke, oder überziehe, daß Luft und Feuer es nicht unmittelbar berühren kan. Zum Glüke sind solche Materien wolfeil, in jedermanns Händen, und können zur Noth auch von jedem, der weder Zimmermann noch Maurer ist, angewendet werden. Zum festen und haltbaren Bedeken gehört noch eine gewisse Zähigkeit, daß die Materie nicht gleich wieder herabfalle.

§ 13.

Diß alles treffen wir mehr oder weniger in dem Lehm, Leimen oder rothen (oder weissen) Thon, in dem Kalch und dem daraus bereiteten Mörtel oder Speiß an, welchen durch kleine angebrachte Kunststüke das Abgehende an Haltbarkeit leicht ersezt werden kann.

§ 14.

Thon oder Leimen hat schon für sich eine grosse Klebkraft, jedoch wenn er einmal troken geworden, fällt er von einer glatten Fläche leicht ab, und man muß ihm also durch Kunst einen mehrern Halt verschaffen. Hiezu dienen, wie übrigens jedermann weiß:

1) Gersten-Egeln, die man unter den gemachten Leimen mischt, und eintritt.
2) Wer genug Quekenwurzeln, oder Hauhecheln-wurzeln bekommen könnte, die zwar in grosser Menge bey uns wachsen, müßte sie fingerslang schneiden, und eben so darunter mischen lassen.
3) Fingerslang geschnittenes Heu.
4) Kälber- und Küh-Haar.

Von diesem allem, einzeln oder gemischt kan nach Belieben Gebrauch gemacht werden, und eben

diese Species sind ihrer Wolfeile halber vorzuziehen; Denn Meel ist schon zu kostbar, welches zwar in anderer Rükſicht zu einem blossen Anstrich den Leimen recht brauchbar macht.

§ 15.

Aus solchem gemischten Thon wird ein mittelmäßig diker Brey gemacht, und zum Gebrauch bereit gehalten. Dieser kommt mit dem sogenannten Glaserischen Anstrich überein, welcher übrigens noch Meel, Alaun u. dgl. in sich hat; Da aber oben beschriebene Mischung schon hinreichend ist, so übergehe ich diese andere Ingredienzien geflissentlich, als deren Kosten und die damit verknüpfte Mühe manchen abhalten dürften, Gebrauch davon zu machen.

Oder man widmet zu gleichem Gebrauch Mörtel oder Speiß, den man aber nicht gar zu mager machen, das ist, bey dessen Zubereitung man nicht allzuviel Sand zum Kalch nehmen muß.

§ 16.

Was also erstlich die Schindeln, als die zunächst unter den Dachblatten befindliche hölzerne Theile betrift, so müssen diese samt und sonders in den § 15 angegebenen Brey oder Mörtel ge-

taucht, und denn wieder unter die Dachblatten eingestekt werden. Oder was noch besser wäre: Die Schindeln sollten alle durchaus abgeschaft werden; Die Dächer wären alsdenn auf eine andere Art gegen den eindringenden Regen zu versehen; Nemlich man müßte entweder bey dem ersten Deken des Hauses, oder bey einem deshalb vorzunehmenden Umdeken des Daches die Seitenwände jeder Blatte in dünnen Mörtel oder Speiß tauchen, oder damit überstreichen, und so Blatte an Blatte nahe anlegen, daß der Zwischenraum ganz mit dem Mörtel ausgefüllt würde; Mit der Kelle ebnete man denn darüber hinweg, und so bekäme man ein gegen Wind und Wetter, und nicht weniger gegen Feuer von aussen sehr wol verwahrtes Dach.

§ 17.

Nun folgen die Latten: Diese müssen nothwendig auf allen Seiten, und der ganzen Länge nach mit dem Brey oder Mörtel § 15. überzogen werden, und zwar sollte man ihn gegen einem Viertelzoll dik auftragen. Es ist kaum zu hoffen, daß der blosse Anstrich oder Ueberzug an den blossen Splittern oder Spreissen der Latten sich für beständig halten könne oder werde: Daher sie

entweder gepikt, oder nebst diesem mit Schnüren weitläuffig umwunden werden müßten, auf und zwischen welchen denn der Leimen wol halten wird und muß. Dieses Versehen der Latten müßte erst nach dem Aufnageln geschehen, doch da, wo sie auf die Dachsparren genagelt werden, müßten sie schon vorher überzogen seyn, obwol diese kleine Stellen nichts austragen würden, wenn sie auch ohne Ueberzug bleiben sollten.

Ebendeswegen wenn jemand sein bereits fertiges Dach also versehen lassen wollte, dürfte er deshalb die Latten nicht abreissen, sondern er könnte sie schon liegend und angenagelt überziehen lassen.

§ 18.

Die Dachsparren sind eben so zu behandeln, wie die Latten, von unten bis oben, auch besonders vornen am Abschnitt, damit nirgends blosses Holz heraus schaue. Doch könnte man diesen etwa mehrerer Festigkeit halber Schnüre und Nägel geben. Blendnägel sind hiezu am besten tauglich, dennoch aber könnten auch nur hölzerne Stifte oder Nägel dazu genommen werden: Da, wo die Sparren auf der Schwelle aufliegen, sollte nach der Generalregel niemals Holz auf blosses Holz zu liegen kommen, sondern eine Lage

Mörtels oder Lehms dazwischen seyn, welches aber, wenn Schwelle und Sparre schon zum voraus versehen sind, schon ebendadurch also sich verhält: Bey schon gebauten Häusern aber wird diß darum nicht schlechterdings nothwendig seyn, wenn nur ringsherum alles wol verschmiert und verwahrt wird, so wird es hinreichen.

§ 19.

Ein also zugerichtetes Dach müßte zuverlässig unverbrennlich seyn, und wenn es je, welches aber kaum denkbar ist, da oder dort etwas Feuer fangen sollte, kan es gewiß mit leichter Mühe wieder gelöscht werden, ja es kan nicht einmal fortbrennen. Die Kosten, welche zu einer solchen Anstalt erfordert werden, richten sich theils nach der Grösse und Höhe des Daches, theils darnach, ob man hölzerne oder eiserne Blendnägel, ob Speiß, oder nur Leim dazu nimmt: Groß aber können sie nicht ausfallen.

§ 20.

Zu den dabey anzuwendenden Vorsichten gehört, daß dieses im Sommer oder Frühling vorgenommen werden müsse, damit der Ueberzug hinreichend austrokne: Ferner, daß wenn der Ueberzug unter dem Troknen starke Risse bekäme, welches gleichwolen nicht zu erwarten ist, man

nach einigen Wochen noch einmal nachhelfen, und die Risse ausfüllen oder ausstreichen müsse. Eben so muß von Zeit zu Zeit, etwa alle Jahre einmal Musterung gehalten, und wo Lüken gefunden würden, müßten solche zugemacht werden.

§ 21.

Zu den Vortheilen eines solchen Daches gehört noch weiter, daß unter ihm Heu, Oehmd, und Stroh mit mehrerer Sicherheit, als bisher aufbewahrt werden kan, denn wenn auch Feuer in diese gefährliche Materialien käme, so wird es unter einem solchen luftdichten Dach entweder leicht erstikt, oder, da das Dach nicht Feuer fängt, und wahrscheinlich ganz bleibt, so könnte, wenn vollends der Boden feuerfest wäre, es ohne sonderliche Gefahr zu bringen, verbrennen, die zu den Dachläden ausschlagende Flammen ausgenommen.

§ 22.

Nach dem Dache folgt das horizontal-liegende Holzwerk und die Böden: Diese sind von dem ersten Geschoß an bis unter das Dach zu rechnen, sie mögen nun Oehrn-Stuben-Kammerböden oder andere seyn. Die Verbreitung eines Brandes in einem Hause hängt grossentheils von dem

Durchbrennen der Fußböden ab. Ein mit wolzlisammengefügten steinernen Blatten versehener Boden, dergleichen aber nur in Oehren, Küchen und dergleichen gefunden werden, wenn sie schon auf blossen Brettern und Balken liegen, brennt nicht leicht durch, doch kan man sie für eigentlich feuervest nicht ausgeben. Wenn aber der Boden, auf dem die Blatten liegen, geschliert, das ist, unterhalb mit Leimen und andern unverbrennlichen Materien dicht überzogen ist, auch der Blendboden und die Rippen gleichermassen verwahrt sind, so ist der ganze Fußboden gegen das Feuer gesichert: Eben das gilt von sogenannten gegossenen Böden, die wolfeil waren, und völlig die Dienste der steinernen thaten, und welche mit Unrecht aus der Mode gekommen sind.

§ 23.

Andere Böden, welche wie Stubenböden mit Holz belegt werden, sind auf dieser ihrer obern Fläche gegen das Feuer zwar nicht vollkommen zu sichern; Wenn sie aber unterhalb entweder geschliert oder vergipst sind, so hat es nicht viel zu bedeuten. So ist z. B. der Boden eines Zimmers, welches über einem andern, dessen Deke mit Gips überzogen ist, stehet, so ziemlich sicher,

wenigstens kan er nicht von unten herauf anbrennen, und von oben herab geht es langsam oder gar nicht, zuweilen wenn die sogenannte Rippen und das Gebälke, wodurch die Bretter oder Bettseiten, die den Fußboden ausmachen, unterstüzt werden, mit Leimen oder Mörtel überzogen werden.

§ 24.

Hingegen getäfelte, oder aus Holzwerk bestehende Deken der Zimmer sind der Verbreitung des Feuers sehr günstig, und folglich sehr gefährlich. In den Zeiten, da das Holz noch wolfeil war, da man mit dem Gipsen der Zimmerdeken noch nicht recht umgehen konnte, die Künstler in diesem Fache rar und theuer waren, da konnten im allgemeinen nicht wol andere, als getäfelte Deken gemacht werden. Man glaubte überdiß, sie seyen wärmer als andere: Diß alles hat sich nun geändert, das Holz ist theurer und seltener, das Gipsen ist gemein, und kostet nun beyweitem nicht so viel, als das Versehen mit Holz, zumalen wenn es noch angestrichen werden solle, auch ist man nun überzeugt, daß eine mit Gips wol überzogene Deke nicht nur nicht kälter ist, als eine hölzerne, sondern sogar wärmer hält, da sie nicht so vielen Spälten und Rissen ausgesezt ist, als das Holz. Die Betrachtungen sollten je-

den, der ein neues Zimmer baut, dazu bewegen, Gipsdeken machen zu lassen, welches auch meistens geschiehet; Nur wenige werden noch von alten Vorurtheilen davon zurükgehalten, und hie und da trift man einen ehrlichen Bürger an, der bey sich glauben mag, Gipsdeken gehören zur Ueppigkeit, und es deshalb sich nicht erlauben will, das Getäfel aufzugeben. Wenn aber die Ueberzeugung einträte, daß Gipsdeken ein grosses zu Abwendung der Feuersgefahr beytragen, wie es denn am Tage ist, so ist zu hoffen, daß nicht nur neuzuerbauende Zimmer Gipsdeken bekommen, sondern daß auch mancher, wenigstens jeder, dem die Sicherheit seines Hauses am Herzen ligt, seine Zimmer alle, wenigstens nach und nach, von dem Getäfel befreyen, und ihnen Gipsdeken geben werde.

§ 25.

Wie soll man es aber mit den Böden in den obersten Theilen eines Hauses auf den Bühnen machen? Diese sind gewönlich blosse ungehobelte Bretter, leicht aufgenagelt. Wider diese Anstalt muß man in Rüksicht der Feuersgefahr die meiste Klage erheben, diese sind vorzüglich an dem schnellen Ueberhandnehmen des Feuers in einem

Hau-

Hause schuldig. Da nun auf diesen auch Heu, Oehmd, Frucht und anderes brennbares Zeug zu liegen pflegt, man auch da oben die mit mancherley Gerümpel angefüllte Kammern hat, so ist leicht abzusehen, wie sehr hier dem Feuer Raum und Gelegenheit gegeben seye, sich zu verbreiten. Auch diesem kan dennoch geholfen werden, wenn man die Bretter pikt, und sie auf allen Seiten mit einem fetten Mörtel oder Speiß einen oder ein paar Messerrüken dik überzieht; Fett muß dieser Speiß seyn, das heißt, er muß mehr aus Kalch als Sand bestehen, und der Sand muß fein und wol gesiebt seyn, damit sich der trokengewordene Mörtel von den Brettern, auf welchen doch gegangen wird, und die sonsten noch manche Erschütterung erleiden, nicht abschäle: Diß wäre eine Art von dünnem gegossenem Boden.

§ 26.

Auf diese Art kan man mit aller Sicherheit Futter, Stroh, Reißbüscheln und dergleichen auf seinen Bühnen legen und haben, so viel man will, wenn das Dach verwahrt ist, wie oben gelehrt worden, wenn die Böden unverbrennlich gemacht sind, und man denn noch, wie gleich gesagt werden solle, die aufrechtstehende Wände

feuerfest macht. Gut wird es immer seyn, wenn eine eigene grosse, geschlossene, und feuerfeste Kammer auf der Bühne zu diesen Sachen bestimmt wird, in welche man niemalen mit Licht oder überhaupt bey Nacht hineingeht. Eine solche Futterkammer darf weder dem Einwohner des Hauses, noch dem Nachbar mehr bange machen.

§ 27.

Aufrecht stehende Wände bestehen entweder aus blossen Mauren, oder sie sind aus Holz und Mauerwerk vermischt, oder ganz von Holz: Mauren, wenn sie nicht mit Holz bekleidet werden, sind natürlich unverbrennlich, halten auch den Fortgang eines Brandes manigfaltig auf, sonderlich sind die steinerne Stöke, je höher desto besser, bey entstandenem Brande gut, da ein brennendes in sich selbst einstürzendes Haus in den Mauern eingeschlossen gehalten wird, und den Nachbar alsdenn nicht mehr zündet.

§ 28.

Sind die Wände ausgemauert, so haben sie Riegel und anderes Holzwerk, es mag nun zur Aussenseite des Hauses gehören, oder einwärts gehen: Diß alles muß unumgänglich beworfen oder ver-

blendet werden, man mag es nun künstlich und schön, oder nur roh machen; Zu unserm Zwek ist es genug, wenn die Verblendung dik genug ist, ein halber Zoll ist hinreichend. Es ist eine übel angebrachte Oekonomie, wenn man bloß zum Staat die Vorderseite eines Hauses verblendet, die eigentlich in Ansehung der Feuersgefahr dessen am wenigsten bedarf, und dabey die Seiten des Gebäudes, wo sie in Winkeln stehen, und also oft sehr nahe an benachbarten Häusern sind, unverblendet lässet. Die Verblendung reicht oft allein hin, den Brand von einem Hause abzuhalten, und darum thut man auf alle Weise wohl, sein Haus auf allen Seiten, vornemlich, wo sie an den Nachbar gränzen, mit Blendung zu versehen, oder auch nur schlechtweg bewerfen zu lassen. Tieffes Piken des Gebälkes, mit oder ohne hie und da eingeschlagenen Nägeln, allenfalls auch hölzernen, ist meistens dazu hinreichend.

§ 29.

Innwendig im Hause kommen ebenfalls stehende Wände für, bey welchen abermalen die Generalregel, alles daran befindliche und bloßstehende Holz zu bedeken, oder zu überziehen angewandt werden muß.

In Küchen, auch hinter den Oefen in Zimmern, und in Parterre-Zimmern durchaus, kan man die Wände mit weißglasurten Häfnerplatten bekleiden, welches recht hübsch aussiehet; In Westphalen, in Holland u. s. w. trift man sie häuffig an, und sie dienen zu unserm Zweke ganz vortreflich.

Ferner ist die Frage von weiterem Bekleiden der Wände in Zimmern u. s. w. Unstreitig sind die Zimmer am schönsten, die kein anderes Getäfel haben, als Brust- oder Fuß-Lambris. Sollte aber jemand Lust haben, sein Getäfel höher zu führen, so kan er es allenfalls ohne Gefahr thun, wenn es nur nicht auf einer unversehenen Riegelwand, das ist, einer solchen, wo blosses Gebälke heraussiehet, stehet. Durch einen völlig halbzoll dicken Bewurf findet der Nagel noch immer das Holz, und diß ist gleichwolen gegen Feuer gesichert. Ich behaupte, daß unter dieser Bedingung ein solches Getäfel rein hinwegbrennen könne, ohne Besorgniß, daß das Feuer in das Gebälke greiffe, und das Haus selbst entzünde: Denn die hinter ihm stehende Wand kan nun nicht brennen, oben ist Gipsdeke, und der Fußboden ist wol geschliert, brennt also auch nicht, ja er dürfte sogar wegbrennen, ohne daß es wei-

ter Schaden brächte, indem das Holzwerk unter den Brettern seinerseits gegen Feuer verwahrt ist. § 23.

§ 30.

Wo blosse Fuß= oder Brust=Lambris sind, thut man am besten, die Wände bis oben an die Deke vergipsen, und etwa bemalen zu lassen. Es steht sehr schön, man hat das öftere Ausweisen nicht nöthig, und erspart sich die immer veränderliche Moden mit den Tapeten. Wachstuch= und Papiertapeten pflanzen das Feuer auch gerne fort, wenigstens die, so nur aufgenagelt sind, wenn sie aber auf die Mauerwand aufgekleistert werden, so können sie nicht brennen.

§ 31.

Wände von blossem Holz, oder sogenannte Verschläge sind dem Feuer sehr unterworfen, zumalen da das Holz aufrecht stehet, und also die Luft auf allen Seiten hinzu dringen kann. Diesem ist schwer zu helfen, doch ist es nicht unmöglich. Es läßt sich wol denken, daß man auch sie, wie andere Wände, verblenden kan, entweder mit Schnur und Nägeln, welche leztere aber allenfalls von Holz seyn dürfen: Oder, sie liessen sich, wenn sie etwas gepikt würden, mit

fettem Speiß leicht einen Viertelszoll dik überziehen. Will man den Leim-Anstrich dazu gebrauchen, wol und gut! Man kan diesen auch wieder weiß anstreichen, oder ihm eine andere beliebige Farbe, grau, steingrün oder dergleichen geben: Wem es darum zu thun ist, daß er zu Ersparung des Raums oder zu Minderung des Schweren keine gemauerte Wände haben will, kan sich solche bretterne mit Bewurf überzogene Verschläge zwischen die Zimmer sezen, die sich alsdenn, wenn man will, auch bemalen oder mit Tapeten bekleiden lassen.

§ 32.

Nun folgen die Treppen: Steinerne Treppen, die man aber selten, etwa nur in Schlössern, antrift, sind für sich schon feuerfest. Hölzerne aber also zu appretiren, wird mit obangegebenen Methoden übereinkommen. Die Stuffen der Treppen sind entweder blosse schlechte Bretter, oder feste aus eichenem oder tannenem Holz verfertigte Stuffen. Mit erstern ist weiter nichts zu thun, als daß man sie auf allen Seiten mit fettem Mörtel überziehe, und solches auf der obern Fläche, wo sie abgetreten wird, von Zeit zu Zeit wiederhole. Eine solche schwache Treppe wird

dadurch stärker, und da man nicht aufs blosse Holz kommt, länger nicht abgenuzt werden, daher auch länger dauren.

Eben diß gilt von den Stiegenbäumen.

Feste Treppen aber müssen nothwendig geschliert werden, und, wem es gefällt, der mag sie vergipsen lassen. Wollte man unter das Schlierwerk der Festigkeit halber noch Bretter nageln, so müssen diese einen Viertelzoll diken Ueberzug bekommen; Aber mit Brettern allein also versehene Treppen wären nicht ganz verwahrt, nicht völlig feuerfest, wenn nicht die dreyekigte Räume, die sie auf ihrer untern Fläche bilden, gänzlich mit Leim oder Schlierwerk ausgefüllt sind. Die Stiegenbäume müssen, wie schon gemeldt, ebenfalls gut beworfen oder verblendet werden.

Mit den Stiegengeländern aber ist beynahe nichts anzufangen, eiserne und steinerne wären die besten, aber hölzernen ist nicht leicht etwas abzugewinnen, doch könnten die aufrecht stehenden Stäbe mit dem Glaserischen Anstrich oder doppelt aufgetragenen Kalch versehen werden: Und gewiß, wenn sonsten keine brennbare Theile in einem Hause mehr sind oder wären, als diese, so könnte man immer zufrieden seyn.

§ 33.

Endlich ist noch von Säulen, Simsen, Schwellen, Thüren, Fenstern und Fensterfutrern, Jalousien, Läden u. s. w. zu sprechen: Freystehende Säulen, und vornemlich auch die Durchzüge, sollen und können überzogen und verblendet werden, die Verblendung hält vortreflich daran, wenn sie auch nur gepikt werden, da sie insgemein im Trokenen stehen. Von Simsen und Schwellen, sie mögen liegen wo sie wollen, gilt die General-Regel, daß sie, wo immer möglich, auf allen Seiten, (das Zimmer-Gesimse ausgenommen) oder wenigstens auf der untern ihren Ueberzug bekommen sollen, und daß hier, so wie bey allem Balk- und Holzwerk darauf höchstnothwendig gesehen werden müsse, daß nirgends blosses Holz auf Holz zu liegen komme, sondern immer und überall eine, wenn auch gleich dünne Lage von Mörtel oder Leimenbrey dazwischen komme: Ersteres bewahrt auch das Holz gegen Fäulung, und ein damit überzogener, und wieder getrokneter Balkenkopf wird nie faulen, weil er nicht naß werden kan.

Dieser Vorschlag ist bey bereits stehenden Häusern etwas beschwerlich auszuführen, da so vieles aufgerissen werden müßte: Bey neu- zu bauenden

Häusern, oder einzelnen Zimmern aber ja nicht zu vernachläßigen: Inzwischen tritt auch hier der Trost ein, daß wenn nur alles übrige wol verwahrt ist, man ein ausserordentliches Unglük voraussezen müßte, wenn solche einzeln, einstweilen noch subsistirende Mängel grossen Schaden bringen sollten.

Den Thüren kan nicht wol geholfen werden; Man darf sie aber geruhig ihrem Schiksal überlassen, denn sie werden niemalen oder gewiß unendlich selten in den Fall kommen, zu verbrennen, wenn das übrige Haus, und das Gebälke unter den Thürfuttern ganz und wol versehen ist. Fenster und Fensterrahmen mögen aus eben diesem Grunde bleiben wie sie sind. Fensterfutter aber sollten niemalen auf blosses Holzwerk eingelassen werden, sondern eine Lage von Mörtel oder anderm Ueberzug zwischen beyde kommen.

Jalousien, wenn sie der Strasse zugekehrt sind, bringen keine grosse Gefahr, jedoch kan sich Flug-Feuer in sie sezen, und zünden, zumalen wenn sie frisch mit Oelfarbe bestrichen wären, daher man sie bey bevorstehender Gefahr aushebt. Dichte Läden sind in dieser Rüksicht besser, und freylich am allersichersten, wenn sie mit Sturz beschlagen sind. Doch könnte auch ihnen ein Ue-

berzug von den obigen gegeben werden: Bey den hölzernen Cloaken, oder Häuslein, die gewöhnlich in einen Winkel heraus gebaut sind, ist nicht viel Verwahrung anzubringen; Am besten ist, bey vorhandener Gefahr sie gleich wegzunehmen, oder in den Winkel hinab zu schlagen, wenn alsdenn nur das Holzwerk um die entstandene Oefnung herum wol verwahrt ist, so hat es weiter keine Noth. Am besten sind freylich steinerne Cloake.

§ 34.

Hölzerne Rinnen zwischen Häusern, auch überhaupt betrachtet, sind nicht nur ein Uebelstand fürs Auge, sondern auch feuergefährlich. In engen Strassen ragen sie manchmalen bis in die Hälfte der Strasse, und können also auch vom gegenüber stehenden Hause aus Feuer fangen, das Flugfeuer ungerechnet. Da sie nun gewöhnlich unter unverwahrten Dächern hinlaufen, so sind sie als ein eigentliches Fortpflanzungswerkzeug für das Feuer anzusehen. Es wäre daher gut, sie wie in andern rechtlichen Städten, in Augspurg u. s. w. zu kappen, und an den Häusern herab blecherne Röhren zu führen, und da, wo sie aufliegen, eben auch nicht Holz auf Holz zu dulden, sondern eine Mörtellage zwischen sie

zu bringen, oder vielmehr sie wenigstens von aussen ganz mit Mörtel zu überziehen: ich glaube auch, daß sie innwendig also zugerichtet werden könnten, und diß würde ihnen eine Dauer geben, die sie von dem theurern Oel-Anstrich nimmermehr erhalten würden. Wenn Kalch mit Milch, Eyerklar oder andern zähen Substanzen angemacht wird, so wird er so anklebend, und so wasserfest, daß man Kolben damit fliken kan, wie ich aus vielfacher Erfahrung weiß. Zum innern Rinnen-Auskleiden wäre es doch der Mühe und des Kostens werth, solches zu thun. Diese Ingredienzien machen vermuthlich die Grundlage der Farischen Steinpappe aus.

§ 35.

Meublen oder Hausrath unverbrennlich zu machen, ist nicht möglich, da er seines manigfaltigen Gebrauchs, und seiner Natur nach meistens aus verbrennlichen Dingen besteht. Wenn aber das Haus durchaus wol verwahrt ist, lauft er wenige oder keine Gefahr, indem, wenn auch in einem solchen etwas anfienge zu brennen, das Feuer schnell in seinem Fortgang und in seiner Verbreitung gehindert und gehemmt wird. Wenn sogar in einem Zimmer alles Brennbare in vol-

lem Brande stünde, so wäre eine einzige Person im Stande, das nächste Zimmer gegen das Feuer zu bewahren, indem es blos durch die Thüre dahin dringen könnte; Oben und unten kan es nicht brennen, da oben die Gipsdeke und unten der gefütterte Boden ist, die Wände sind des Brennens auch nicht fähig, höchstens die Lambris: Die Simsen, Thüren und Fensterfutter sind auch bewahrt, und können wenigstens das Feuer nicht ins Balkwerk bringen, folglich ist alles so sicher, als möglich. Und demnach kan man behaupten, ein Zimmer könne mitten in oder aus einem solchen feuervestgemachten Hause herausbrennen, ohne Schaden oder Gefahr des übrigen Hauses selbst.

§ 36.

Dieser gewiß auf allen Seiten annehmliche Vorschlag, sein Haus unverbrennlich zu machen, man mag nun ein neues zu erbauen haben, oder ein altes reformiren, welches leztere wenigstens im Dach, an den Treppen, und in den meisten wesentlichen Punkten sehr möglich, und sehr thunlich ist, sollte nun keiner weitern Empfehlung nöthig haben, und die Betrachtung der Mühe und Kösten niemand abhalten, es so bald als mög-

lich ins Werk zu sezen. Die Mühe oder Unlust, die damit verknüpft seyn dürfte, wird gewiß reichlich vergütet, durch das Bewußtseyn, sich und die Seinige gegen diese, wenn schon seltene, doch immer und jeden Tag, jede Nacht, jede Stunde mögliche, und warlich fürchterliche Gefahr sicher gestellt zu haben — Man darf also nicht denken: Was hilft es mich, wenn ich mein Haus versehe, und der Nachbar läßt das seinige im alten gefährlichen Zustande? Das hilft es, daß mich nun mein Nachbar nicht zünden kan, und wenn je an einer minder verwahrten Stelle solches geschieht, so bin ich gewiß, das Feuer kan nirgends in meinem Hause so schnellen Fortgang haben, daß es nicht gelöscht werden kan; Das hilft es, daß, wenn auch selbst in meinem Haus durchs Gesind, Kinder, oder wie es kommen kan, selbst durch Bliz es anfahen wollte zu brennen, so trift das Feuer überall, so zu sagen, einen Schlagbaum an, den es schwerlich überspringen wird. Wer endlich die Kösten scheuen wollte, der wird bey näherer Ueberlegung bald einsehen, daß er im Grunde kein besseres und nüzlicheres Capital anlegen könne, als dieses, daß er seine Habseligkeiten, wenn man auch die persönliche Gefahr beyseit sezen wollte, sicher gestellt hat; Und soll-

te ein also verwahrtes Haus, wenn es einmal verkauft werden sollte, nicht mehr werth seyn, als ein unversehenes oder unbewaffnetes? Gewiß, wenn man die Nachläßigkeit und den Leichtsinn überlegt, mit welchem man die Häuser auf allen Seiten durch naktes unbedektes Holzwerk dem Feuer aussezt, so wird man von seinem Erstaunen nicht zurükkommen können, wenn man nicht an — Inconsequenzen aller Art gleichsam gewöhnt wäre.

§ 37.

Wir wollen nun den Fall sezen, daß in wenigen Jahren reiche und vermögliche Einwohner ihre Häuser also versehen lassen, werden am Ende auch Arme so weit kommen, daß sie ihre Wohnungen in einen solchen Stand können sezen lassen? Schwerlich! Ob durch Subscriptionen, durch andere Beysteuren, durch landesherrliche Hülfe und andere öffentliche Anstalten diß heilsame Werk zu Stande kommen werde, muß die Zeit lehren.

Zweyter Abschnitt.

Vertheidigungs - Anstalten.

Zweyter Abschnitt.

Vertheidigungs-Anstalten.

§ 38.

So lange aber wir noch keine sichere Häuser haben, ist es nothwendig, sich mit Vertheidigungs-Anstalten bekannt zu machen, wodurch nahe und drohende Feuersgefahr von noch nicht gezündeten Häusern abgehalten werden kan.

§ 39.

Die allbekannte Vorsichten, alle Oefnungen zuzuschliessen, damit kein Flugfeuer hereinkomme, will ich übergehen, obschon solche unbegreiflicher Weise auch bey würklich vorhandenem Brande nicht beobachtet werden. Auch die Defensions-Anstalten selbst werde ich nicht alle erschöpfen können, und mich mit den vornehmsten, und solchen begnügen, welche doch in den meisten Fällen anwendbar, und leicht auszuführen sind.

§ 40.

Diese Anstalten werden entweder von aussen oder von innen angewandt, oder meistentheils auf beede Arten zugleich.

Zu

Zu den äusserlichen, wenn man sie so nennen darf, gehört das Verwahren der Kelleröfnungen mit nassem Mist, das Sprüzen an Giebel, Vorschüsse und Wände, die sich entzünden wollen, das Behängen der Häuser mit nassem Leder, Tüchern, und vornemlich, wo sie eingeführt sind, mit grossen von Roßhaar geflochtenen Deken, welche unablässig angesprizt werden; Diß alles hat schon für sich mehr oder minder seinen angewiesenen Gang. Leztgemeldte Anstalt verdiente allgemein eingeführt zu werden.

§ 41.

Ich wende mich zu den innerlichen Anstalten, oder solchen, welche innwendig in einem mit Feuersgefahr bedroheten, vorizt noch nicht brennenden Hause, getroffen werden müssen. Wir wollen uns also den Fall vorstellen, des Nachbars Haus brenne, was soll oder kan ich in meinem Hause thun? Der Fall ist verschieden. Entweder ist zwischen mir und dem Nachbar noch ein Gäßchen, ein breiter Winkel, oder der Winkel ist sehr eng, oder der Nachbar ist ganz an mich angeklebt, und kein Raum zwischen uns, oder endlich, wir sind gar unter einem Dach, und nur durch Riegelwände getrennt.

Wo ein Gäßchen, oder, wie es sich gebührt, ein wenigstens drey Schuh breiter Winkel zwischen mir und dem brennenden Hause ist, da kan am meisten gethan werden, vorausgesezt, daß mein Haus keine alte, dürre, überall zündbare Barake ist; Demnach wäre das erste, daß man auf alle Böden, sonderlich die obern, mit Butten, Kübeln und Gelten so viel Wasser als möglich brächte, und zu dem Ende wäre es sehr gut, wenn jeder auf allen Geschossen seines Hauses mit einem wolgebundenen, und mit Wasser schon gefüllten Zuber versehen wäre, noch besser, wenn er in eben diesem Zuber, welcher wenigstens 4 bis 6 Imi Wasser halten müßte, eine Hand=hoch Asche liegen hätte, als welche sowol chemischer als mechanischer Ursachen halber das Feuer mehr abhält und löscht. Zugleich müßten genugsame Personen, doch auch nicht allzuviele, die sich einander nur hindern, auf den verschiednen Geschossen des Hauses seyn, die Muth und Willen genug hätten, dem Feuer kräftigen Widerstand zu leisten: Sie stellen sich nemlich an und unter die Oefnungen, welche gegen das Feuer gehen, und sind theils mit Häfen und Schapfen versehen, mit denen sie das Wasser an die heißwerdende, oder gar sich schon entzündende Stellen schütten, wobey zwar hinreichend Wasser

gebraucht, aber ja nicht überflüßig und unnöthig verschwendet werden müßte, denn, wenn auch im Anfange Wasser genug herbeygeschleppt wird, so weiß man doch nicht gewiß, ob man es also weiterhin haben könne, da die Noth auch auf andern Seiten sich verbreiten, die Brunnen erschöpft, und das Wasser anderswo nöthig werden kan, auch die Leute sich bald verlauffen, und andern zueilen.

Eben darum ist es, auch um das Wasser zu sparen, in allwege besser, und es hat auch bessere Würkung, wenn man Tücher, Leilachen, Servietten, Tischtücher, Säke oder derley etwas, einen alten Rok, Hosen u. dgl. ins Wasser taucht, und die ansezende Flämmlein damit ausschlagt; Da man mit diesen Säken und Tüchern aber nicht weit reichen, und keinen gewissen Schlag fassen kan, auch oft durch Rauch und Feuer gehindert wird, recht nahe hinzuzutreten, so sollte in jeder Haushaltung ein oder ein paar Hudelwische bereit gehalten werden, um sie im Nothfall gebrauchen zu können, nemlich: Man schneidet an das Ende eines gemeinen Pfahls, (denn diese haben gerade die rechte Länge und Festigkeit,) eine Kerbe ein, in diese binde man einen Büschel Lumpen, so ist der Hudelwisch fertig, mit welchem man oben an brennenden Deken, und überhaupt,

wo man will, ganz bequem ein aufahendes Feuer ausdupfen, oder ausschlagen kan. Auch zu den Läden heraus kan man sich damit brav wehren. Klebt an diesen Tüchern und Lumpen zugleich viele nasse Asche aus dem Vorrath im Zuber, desto besser, so wird der damit getroffene Ort von der Asche bedekt, und brennt so leicht nicht wieder. Bey dem lezten hiesigen Brande schlug von einem brennenden Hause in ein benachbartes die Flamme so sehr in die Zimmer herein, daß die Tapeten darinnen verbrannten, und doch wurde diß Haus und diß Zimmer durch fleißige unabläßige Vertheidigung mittelst nasser Tücher gerettet.

§ 42.

Hier entsteht auch die Frage, ob es rathsam seye, ein Haus abzudeken, welches nahe an einem brennenden Hause stehet? Steht der Giebel dagegen, so hat das Abdeken gar keinen Zwek, ausser man wollte das ganze Haus niederreissen, und dadurch dem weitern besorglichen Fortgang des Feuers Einhalt thun. Steht aber eine Seite des Hauses gegen das Feuer, so können, sagt man, die Dachblatten so heiß werden, daß das darunter befindliche Holzwerk angeht, und denn springen die Blatten, und das Haus brennt un-

vermeidlich an. Man thue also, glauben einige, besser, wenn man die Ziegel vorher abwerfe, und, mit genugsamem Wasser versehen, darauf bedacht seye, alles Holzwerk, was brennen will, sogleich zu löschen; Allein ich denke, man thue in diesem Fall doch besser, das Dach gedekt zu lassen, und allenfalls nur die so zündbare Schindeln in der Eile auszuziehen, hingegen das heiß-werdende Dach von innen her mit Wasser unausgesezt zu begiessen, auch mit nassen Tüchern abzukühlen; Sollten die Blatten doch zum Theil springen, so wäre der Fall wenigstens nicht schlimmer als beym Abdeken. Denn das Abdeken hat auch die Bedenklichkeit, daß gewöhnlich auf den Bühnen Futter oder andere brennbare Sachen in Menge sind, auf welche alsdenn Funken und Flugfeuer unaufhaltbar hereinfallen. Ferner, wenn der Wind sich auch nur wenig gegen ein solches Haus neiget, so können die Leute vor Hize und Rauch auf einer solchen offenen Bühne nicht stehen, sie desertiren, und das Feuer wird Meister. Hat man aber ein versehenes Dach, wie im ersten Abschnitt gelehrt worden, so hat es da gar keine Gefahr, und nur des Springens der Blatten halber müssen Leute mit Wasser oben seyn, die den Funken und dem Flugfeuer wehren.

§ 43.

Ist der Zwischenraum eng, so ist die Selbsthülfe beschwerlicher, wegen der mehrern Nähe des Rauchs und des Feuers; Man muß übrigens dabey verfahren, wie oben gesagt worden. Brennt das benachbarte Haus ganz zusammen, so muß man mit Heugabeln, Ofengabeln, Feuerhaken, und allem, was man bekommen kan, sich bemühen, den Einsturz des brennenden Hauses zu beschleunigen und einwärts zu leiten, daß keine feurige Balken und anderes Holzwerk sich nicht an das noch nicht brennende Haus lehnen, sonst ist es fast nicht zu retten, ausser es wäre wohl verblendet, welches denn eben die Nothwendigkeit und den Nuzen des Bewerfens oder Verblendens deutlich zeigt, und auch bey hiesigem lezten Brande augenscheinlich gezeigt hat.

Das Haus, in welchem ich wohne, ist auf dreyen Seiten gut verblendet, hinten sind noch zwey kleine Hintergebäude angehängt. Mein Nachbar brannte nieder, der Zwischenraum war ein Winkel von 30 Zollen: Die dem Nachbar zugekehrte Seite war verblendet, das Hinterhäuschen nicht; Lezteres brannte in allen seinen Schwellen und Riegeln, doch wurde es durch fleißiges Sprüzen für dem völligen Brande bewahrt, das Haus

selbst aber blieb unversehrt, wobey jedoch die thätige Hülfe sowol der Einheimischen, als auch vornemlich der Benachbarten, sonderlich der Herrn Rotenburger und Reutlinger mächtig concurrirte.

§ 44.

Wenn aber ein brennendes Haus an ein anderes dicht angebaut oder angeklebt ist, und doch, wie es vernünftigerweise seyn sollte, keine Feuer-Mauer dazwischen steht, so ist eben die Gefahr des Zündens grösser; Man muß daher in solchen Fällen im ganzen das alles thun, sonderlich unter und auf dem Dache, was oben gesagt worden, nur gehört mehr Muth, Entschlossenheit und Ausdaurung dazu, und diese Leute müssen ihre Retirade sicher wissen, seyen es die Treppen hinab, oder durch Leitern, die an der andern Seite des Hauses angeschlagen seyn müssen.

§ 45.

Oder endlich, wenn mehrere Häuser unter einem Dach fortlaufen, und nur durch Riegelwände getrennt sind, so sollte billig eine Feuermauer zwischen jeder Behausung sich befinden, welche bis über das Dach sich erhöbe; welches um so weniger Beschwerde macht, als beede Seiten ohnediß blind sind, oder keiner Oefnung, keines

Lichts bedürfen. Wo aber unverantwortlicherweise diß eben nicht ist, oder die Riegelwände durch diken Bewurf auf beeden Seiten von unten bis oben nicht so feuerfest zugerichtet werden als möglich, welches einigermassen jene Wände den Feuermauren gleich machen würde, so ist eine solche fortlauffende Reihe von Häusern anzusehen, wie ein einziges Haus, und der Brand darinnen gleicherweise zu behandeln, und in so ferne laufen diese Defensionsanstalten mit den eigentlichen Löschanstalten in eines zusammen.

§ 46.

Bey feuerfestgemachten Häusern sind alle diese Vertheidigungs-Anstalten kaum nöthig, und es gehört weiter kein Heldenmuth dazu, in einer solchen Feuervestung den andringenden Feind abzuschlagen, man darf daher auch nicht zittern und zagen, oder gar den Kopf verlieren, hin und herrennen, ohne zu wissen, was man thut; Hingegen in einem nicht verwahrten Hause ist es kein Wunder, wenn man ein wenig ausser Fassung kommt, und zu einer Zeit, da man dem schreklichen Schiksale entgegensiehet, so vieles zu verlieren, was oft nimmer wieder gewonnen werden kan, nicht alles Planmäßig anordnet; Hiezu

kommt das unmenschliche Lermen, das Geschrey, das Durcheinanderlauffen der Leute, das Austragen, das Wegversperren u. s. w. Daher es fast besser ist, sowol die Vertheidigung als das Löschen Fremden anzuvertrauen, die in allwege gleichgültiger dabey sind, und diß geschieht auch meistens, und mit gutem Erfolg, nur müssen diese Leute die Sache auch verstehen und darinnen geübt seyn. Demnach ist das Aufstellen eines sogenannten Feuerpiquets gewiß nüzlich, ja nothwendig, nemlich die Ernennung oder Bestellung einer hiezu bestimmten Mannschaft, von 20 bis 24 Personen, die aus verschiedenen Gegenden einer Stadt genommen werden müssen, damit wenigstens die Hälfte oder zwey Drittel immer gewiß beym Feuer erscheinen können. Diese müssen, wie gesagt, exercirt seyn, und mehrmalen exercirt werden, bis sie es im Griff haben, und sich in jede Fälle zu finden wissen: Diese thun beym Feuer oft Wunder, sowol in Vertheidigung, als im Löschen selbst. Man ist in den Orten, wo solche gute Feuerpiquets sind, auch schon so sehr von der Zuverläßigkeit ihrer Hülfe überzeugt, daß es einem Einwohner, dessen nächster Nachbar brennt, gar nicht einfällt, einzupaken, oder so was zu thun, sondern er weiß gewiß, daß es nicht wei-

ter kommt, eine Gesellschaft nächst am Feuer legt vielleicht nicht einmal die Karten aus der Hand; So ruhig können die Wiener, die Hamburger, die Leipziger, Berliner u. s. w. seyn. Auch in Stuttgard darf man sich auf das Etzelische Feuer-Corps verlassen; Wo diese Leute bald dabey sind, zwingen sie das Feuer sicherlich, und sezen ihm Gränzen. Eben so ruhig als jene könnte jeder seyn, der sich entschliessen mag, sein Haus feuerfest zu machen.

Dritter Abschnitt.

Lösch-Anstalten.

Dritter Abschnitt.

Lösch-Anstalten.

§ 47.

Endlich wenden wir uns zu den eigentlichen Lösch-Anstalten, wodurch das Feuer in einem würklich brennenden Haus wiederum gelöscht werden solle. Die Fälle sind hier abermalen sehr von einander verschieden, und nach dieser Verschiedenheit müssen sie auch behandelt werden.

Entweder brennt es in einem Hause nur noch wenig, oder das Feuer hat schon stark überhand genommen. Eben hiebey ist es ein grosser Unterschied, ob es im Stall brennt, oder in einer Stube, in einer Küche, auf einer Bühne, im Futter u. dgl.

Je kleiner oder geringer das Feuer noch ist, je bälder es entdekt wird, oder je bälder man ihm begegnet, desto mehr darf man hoffen, es auszulöschen, ehe es weiter um sich greift: Je mehr Luftzug gleich Anfangs bey einem Feuer ist, und je mehr Brennbares in der Nähe ist, desto gefährlicher ist es, und um so schnellere und würk-

samere Hülfe muß ihm entgegengesezt werden, wenn es noch gedämpft werden solle.

§ 48.

Feuer kan gelöscht werden, entweder durch gewisse Dämpfe und Luftarten, die man durch angezündeten Schwefel, oder Pulver herfürbringen kan. Diese Art aber kan höchstens bey brennenden Caminen angewandt werden. Man hat zwar auch Brand=löschende Fäßlein erfunden, die wahrscheinlich in der Mitte durch eine Scheidewand abgesondert werden, und halb mit Wasser, und halb mit Pulver gefüllt waren, und welche in ein brennendes Zimmer, oder in ein Feuer geworfen, eine erstaunende Explosion machten, und das Feuer auf der Stelle ausbliesen; Solche Dinge aber sind nur in einem beschränkten Raume zu gebrauchen, und wenn es an mehr als einer Stelle brennt, ist es unmöglich, daß die Würkung davon überall hinreiche. Oder man dämpft es mit jedem Körper, der ein Feuer zudeken kan, als z. Beyspiel, wie man eine brennende Kunkel mit einem Schurz umwikelt und löschet; Oder man dekt mit nassem Mist, mit Erde und dergleichen das Feuer zu, hält die Luft davon ab, und erstikt es; Auch der Sand kan im äussersten Nothfall dazu gebraucht werden; Diese Mittel aber

alle sind entweder nur in besondern Fällen anwendbar, oder überhaupt unzulänglich, daher es immer ein grosses Elend bey einem Brand ist, wo man nicht Wasser, und Ueberfluß an Wasser hat, als welches das grosse Universal-Mittel gegen das Feuer ist und bleibt.

§ 49.

Wasser kan in seiner feuerlöschenden Würkung verstärkt werden durch salzigte Substanzen, als durch Lauge und Laugsalze, Sylviussalz, Glaubersalz u. dgl. Kochsalz taugt weniger dazu. Diese Salze, womit das Wasser je mehr, desto besser, gesättiget seyn muß, wenn sie mit, und unter dem Wasser an eine brennende Wand, Balken u. dgl. gesprüzt werden, dünsten von diesen heissen Körpern nicht wieder ab, sondern bleiben an ihnen kleben, und machen eine Art von Salzkruste darüber her, welche denn den Luftzugang erschwert, und in so ferne dem Feuer kräftigeren Abbruch thut. So gut und zuverläßig physisch betrachtet die Würkung hievon ist, bleibt doch ihr würklicher Gebrauch im grossen eingeschränkt, da es nicht wol erwartet werden kan, daß man solche Salzauflösungen überall hinreichend in Bereitschaft habe; Gleichwolen aber kan

durch Local-Verhältnisse *), bey chemischen Fabriken, wo dergleichen Dinge in Menge abfallen, guter Gebrauch davon gemacht werden. Wenigstens könnte jeder Einwohner eines Hauses einen oder etliche Kübel mit dergleichen Salzauflösungen gefüllt parat stellen, um wenigstens gegen den ersten Anlauf ein recht würksames Gegenmittel zu haben. Wer aber die Kösten scheuet, und dennoch dergleichen etwas haben möchte, kan es in der einfachen Holzaschenlauge haben; Er hält sich an etlichen Orten seines Hauses, wo es am wenigsten hindert, einen mit Wasser gefüllten Kübel; In diese wirft er etliche Schaufeln voll Aschen, und läßt sie darinn liegen; Das Wasser wird dadurch zu einer Lauge, und diese sowol, als der unten im Kübel befindliche Aschenbrey ist vortreflich zu Löschung eines Feuers, und da es hiebey auf das erste Löschen, so lange das Feuer noch klein ist, so vieles ankommt, so ist diese Anstalt um so wichtiger, und um so angelegentlicher zu empfehlen, oder was noch besser wäre, desto ernstlicher zu befehlen.

*) So hat hier Hr. D. Gmelin dem Publikum eine mit vitriolisirtem Weinstein und Sylviussalze stark getränkte Lauge zum Gebrauch unentgeldlich angeboten, es scheint aber, der grosse Hauffe habe keinen rechten Glauben daran.

Der verdiente D. Glaser in Suhla wollte deshalb, man sollte in jedem Sprüzenhause mehrere petschirte Säcke mit feiner gesiebter Asche halten, um sie erforderlichen Falls in die Sprüzen zu schütten, damit sie samt dem Wasser angesprüzt werden möge. Dieser Vorschlag ist gewiß nicht zu verwerfen, und, da die feine Asche kein Ventil verstopfen wird, so ist gar keine Schwierigkeit dabey.

§ 50.

Wir wollen also das Wasser, mit oder ohne Zusaz, wie es die Gelegenheit darbeut, als das grosse Mittel betrachten, wodurch ein Feuer gelöscht werden kan, und uns die verschiedne Fälle vorstellen, unter welchen es bald so, bald anders angewendet werden müsse.

Ist der Umfang des Feuers noch klein in dem Augenblik, da es entdekt wird, so schüttet man das nächste beste Wasser in und auf dasselbe, wenn man es anders mit seinem Kübel, Hafen, Schapfe, oder was man bey der Hand hat, erreichen kan. Ist es aber in der Höhe, an der Decke eines Zimmers, einer Küche oder dergleichen, so ist es vortreflich, wenn man die oben § 41. beschriebene Hudelwische in Wasser taucht, sonderlich in den mit Asche versehenen Kübel,

und

und das Feuer also ausdupft. Man erspart hiedurch auch vieles Wasser, welches unnüz oder ungeschikt verschwendet, vielleicht einen Zeitverlust nach sich ziehet, bis neues herbeygebracht wird, indessen das Feuer erschreklich um sich greiffen kan, welches nicht geschehen wäre, wenn man sparsamer und zwekmäßiger damit umgegangen wäre. Hätte man gerade eine Handsprize bey der Hand, so könnte auch diese mit Nuzen gebraucht werden.

§ 51.

Ueberhaupt ist das Löschen von der Hand aus meistens das beste und glüklichste: Man hat dabey vornemlich auch darauf zu sehen, daß man das Feuer umgrenze, das heißt, wenn es schon etwas beträchtlich ist, und oben auflodert, oder zur Seite einige Gegenstände ergriffen hat, man diese zuerst lösche, und also mit dem Wasserangiessen oder Andupfen gleichsam rings um das Feuer herum komme oder fahre, wodurch dessen Fortgang gehemmt werden muß, denn wenn man auch gleich den Mittelpunkt des Feuers auslöschte, und es breitete sich inzwischen ringsum, sonderlich übersich aus, so hat ersteres gar nichts geholfen, vielmehr durch den Verlust des Was-

sers geschadet. Kommt nach diesem Umgrenzen des Feuers noch mehr Wasser herbey, so wird es freylich auch zur Löschung der Mitte angewandt: Dieses sollte jedermann eingeprägt und vordemonstrirt werden, weil man insgemein geneigt ist, beym Anblik eines Feuers sein Wasser eben mitten in dasselbe hineinzuschütten, ohne daran zu denken, daß es nicht sowol hieran liege, daß der Mittelpunkt gelöscht werde, als vielmehr, daß das Feuer nicht rings um sich herum weiter greiffe. Diß wird mehr helfen, als wenn der Aberglaube irgend ein Amulet oder dergleichen etwas rings um einen Brand herum träget.

§ 52.

Ferner, wenn die Decke eines Zimmers brennt, und man kan über dasselbe hinaufkommen, so überschwemmt man mit gutem Fortgang die ganze Decke von oben, wie denn überhaupt bey der ganzen Löschanstalt es immer wesentlich ist, wie in der vortreflichen Zürichischen Piece: Ueber den zwekmäßigen Gebrauch der Feuerspritzen und anderer Löschmaschinen, Zürich 1790. gesagt worden ist, das Feuer zu **überhöhen**, das heißt, das Wasser **von oben herab auf das Feuer zu bringen**, weil das von oben abwärts rinnende Wasser auf sei-

nem ganzen Wege noch Dienste thut, und das angetroffene Feuer auslöscht, da hingegen ein von unten hinauf angegossenes oder gesprüztes Wasser gewöhnlich zum deutlichen Schaden gröstentheils verlohren gehet, und unnüz an nicht brennenden Theilen herabfließt.

§ 53.

Vieles kommt auch darauf an, daß man einem Feuer, das etwa in einem verschlossenen Zimmer ist, durch voreiliges Aufreissen der Thüren und Fenster nicht Luft mache: Freylich ist alsdenn der Rauch für die Löschende sehr beschwerlich, sie werden aber desto bälder Meister über das Feuer.

Wo beym Schmalzaussieden oder dergleichen Feuersgefahr entstünde, daß das allzuheiß gewordene Fett über das Gefäß steigt, und die Flamme in das Gefäß schlägt, ligt alles an der schnellen Entschliessung, das Gefäß zu bedecken. (Zu welchem Ende niemanden erlaubt seyn sollte, Schmalz auszusieden, der nicht der Feuerschau einen hiezu bestimmten Deckel, der zu der Pfanne paßt, vorzeigen kan.) Doch diß ist noch nicht genug, denn wenn die erhizte Pfanne auf dem Feuer gelassen wird, so wird das Schmalz fortfahren überzusteigen, auch wol

den Deckel hinwegschlagen, daher es durchaus nothwendig ist, das bedekte Gefäß von dem Feuer hinwegzuheben, und etwa aus der Küche hinwegzutragen. Das übrige Feuer kan hernach mit Sand, Asche, und dergleichen gelöscht werden.

§ 54.

Ist man aber auf diese Art über das Feuer nicht Meister geworden, oder man hat es zu spät entdekt, daß ein Gebäude denn schon also angegriffen wäre, daß sich niemand mehr in dasselbe hinein wagen kan oder will, so bleibt nichts übrig, als von aussen her zu löschen, so gut man kan. Die Schwierigkeiten davon sind, daß 1) das Feuer fast immer so hoch ist, daß es von Menschen, die vor dem Hause stehen, nicht erreicht werden kan; 2) Daß es innwendig in einem Hause in seinen verschiedenen Abtheilungen, Krümmungen, Hölungen wüthet, wohin man weder sehen, noch von aussen her wol kommen kan.

§ 55.

Der erstern Schwierigkeit kan zum Theil dadurch begegnet werden, wenn die Löschende sich in die benachbarte Häuser begeben, und von da aus, indem sie sich mit der Vertheidigung derselben beschäftigen, auch zugleich auf Löschung des

Gebäudes bedacht und beflissen sind; Oder daß man durch Anschlagen der Leitern an das brennende Haus sich einen höhern Standpunkt verschaffe, um Wasser ins Feuer zu schütten, oder wenn auch dieses bereits zu gefährlich wäre, daß man auf freystehenden Leitern in einiger Entfernung das nemliche versuche. Man siehet aber wol, daß alle diese Hülfe nur unvollkommen seyn müsse, und selten ein in Brand gerathenes Haus zu löschen und zu retten vermöge. Daher, und um von ferneren Standpunkten her Wasser ins Feuer zu bringen, man Sprüzen erfunden und angewandt hat: Diese, als den wichtigsten Apparat zu Löschung eines überhandgenommenen Feuers müssen wir näher betrachten.

§ 56.

Mein Zwek ist nicht, alle und jede Erfordernisse einer Feuersprüze hier anzuführen und auseinanderzusezen, sondern nur ihre hauptsächlichste und zwekmäßigste anzugeben; Diese vereinigen sich alle dahin, daß sie hinreichendes **Wasser** an die brennende Stelle hinbringen.

§ 57.

Hinreichendes Wasser liefert eine Sprüze nur alsdenn, wenn sie

1) die gehörige Grösse hat,

2) mit hinreichender Gewalt und regelmäßig das Wasser ausstoßt, und

3) gut bedient wird.

Die Grösse der Sprüze überhaupt, und verhältnißmäßig ihrer Theile, und am Ende ihres Ausgußrohrs ist zwar absolut nicht zu bestimmen, aber richtig ist, daß, je grösser sie ist, desto mehr Wasser sprüzt sie in gegebener Zeit aus, und in so ferne sind allerdings grosse Sprüzen wünschenswerth, weilen durch die Menge des Wassers ein Brand in kurzer Zeit gleichsam ertränkt und desto bälder gedämpft wird. Allein auf der andern Seite kan man sich auch nicht verbergen, daß sehr grosse Sprüzen auch sehr theuer sind, und daher nicht von jeder Commun wol angeschaft werden können: Zudem erheischen sie vielen Raum zu ihrer Aufbewahrung, können nur schwer an Ort und Stelle gebracht werden, sind auch in engen Gassen nicht wol anwendbar; Daher mittelmäßig grosse Sprüzen, im ganzen genommen, die beste seyn werden.

§ 58.

Die hinreichende Gewalt, womit die Sprüze das Wasser ausstoßt, von welcher auch die Wei=

te, wohin sie reicht, abhängt, wird durch die Güte ihres innern Baues und durch das gehörige Reinhalten, Einschmieren, und überhaupt das Erhalten in gutem Stande, bestimmt: Vornemlich gehört dazu, oder wie man es nehmen will, zu der im vorigen § berührten hinreichenden Lieferung des Wassers, daß der Strom des ausgestossenen Wassers ununterbrochen fortgehe, welches duich eine in der Sprüze angebrachte Windkugel bewerkstelliget wird. Zwar wollen die Freunde der alten Sprüzen ohne Windkugel vorgeben, als ob diese darum einen Vorzug hätten, weil sie durch das wiederholte Anschiessen des Wassers dem Strome desselben mehr Gewalt beybringen könnten, die sich oft durch Hineinschiessen von Riegelwänden und dergleichen äussere: Ich glaube nicht, daß sie Recht haben, vielmehr ist zu besorgen, daß bey einer, den Strom des Wassers absezenden Sprüze bey jedesmaligem Anschiessen an das Feuer ein Luftstrom vorangeschikt werde, der das Feuer anbläßt, und dann werfen gewiß nicht die ersten anprallenden Tropfen eine Riegelwand danieder, sondern der nachfolgende Strom: Und diesen liefern die Sprüzen mit der Windkugel nur um so besser und stärker. Ja, wenn man es zugeben wollte, daß ein neuer Stoß nach dem Ab=

sezen eine stärkere Würkung herfürbrächte, so könnte bey einer mit dem Windtrieb versehenen Sprüze erforderlichen Falls geflissentlich ein Absaz gemacht werden. Zudem verlieren absezende Sprüzen unvermeidlich vieles Wasser, das nicht ins Feuer gelangt.

§ 59.

Das regelmäßige Ausstossen hängt theils von der richtigen Proportion der Stiefel gegen die Steigröhre, dieser gegen die Schläuche, und dieser gegen das Ausgußrohr ab, theils von der Gestalt des leztern. Es muß gegen das Ende cylindrisch oder auch conisch seyn. Vorhin darf es eine beträchtliche Weite haben, die Mündung aber wird in den meisten Fällen nicht über 6 bis 8 Linien weit seyn dürfen. Es muß ferner am Ende scharfe Kanten haben, sonsten zerstreut es den Stral, und vieles Wasser geht in Dunst und Tropfen verloren, auch hat ein also getheilter Stral bey weitem nicht die rechte Force oder Gewalt. Hesse in seiner practischen Abhandlung zu Verbesserung der Feuersprüzen schlägt p. 60. hölzerne, in Oel und Firniß getränkte Ausgußröhren für, als in welchen das Wasser winterszeit nicht leicht gefriere, und gewiß verdient dieser Vorschlag um

so mehr Befolgung, als auch bey harter Kälte dem Rohrführer Hände und Handschuh an ein metallenes Rohr hingefrieren, an ein hölzernes aber nicht. Birkenholz ist hiezu das beste, die Mündung kan mit Zinn oder Meßing ausgefüttert werden, aber es muß immer sehr scharf abgedreht seyn.

Bey dieser Gelegenheit wollen wir noch einige Fehler der gewöhnlichen Sprüzen rügen, und Verbesserungen angeben, welche zum Theil aus obengedachter Heßischen Abhandlung entlehnt sind.

1) Gewöhnlich stehen die Sprüzen auf einer Art von Wagen mit vier niedrigen Rädern: Diß sind nun eigentliche Rumpelkärren, welche auf unebenem Pflaster der Sprüze eine gewaltige Erschütterung mittheilen, wodurch nicht selten etwas Wesentliches an der Sprüze zerbrochen oder sonsten verdorben wird:

Hernach macht diß Wagenwerk die Sprüze schwerer und theurer.

Ferner hat es mit dem Umkehren seine Schwierigkeit, da nicht alle das theure Bokgestell haben.

Ueberdiß wird die Sprüze dadurch unnöthig hoch, welches seine Beschwerlichkeit hat, beym Sprüzenhaus, beym Einfahren durch einen en-

gen Thorweg, und vornemlich beym Pumpen, da in gleicher Verhåltniß die Wage oder die Arme håher stehen, und daher den Leuten nicht nur die Arbeit såurer gemacht wird, sondern auch kleine, wenn schon starke, Personen davon ausgeschlossen werden.

Noch mehr: Bey tieffem Schnee kan man solche niedrige Råder nirgends durchbringen, und über Land gar nicht damit fahren.

Es ist also durchaus besser gethan, den Sprüzenkasten samt allem auf eine Schleiffe zu befestigen, welche im ganzen genommen besser, und oft durch Menschen allein fortgebracht werden kan: Sie muß vorn und hinten Ziehhaken haben. In Amsterdam fåhrt man also in Kutschen, und schwere Lasten werden mit dieser Anstalt fortgebracht; Vornen an den Låufern haben sie kleine Gußfåßlein mit Wasser, welche im Fortfahren das Wasser ausschwenken, und jedem Låuffer immer eine feuchte schlüpfrige Bahn machen. Ueber Schnee geht eine solche Schleiffe ohnediß besser.

2) Der Sprüzenkasten ist gewöhnlich von Holz, und mit Metall gefüttert; Diß macht ihn theuer, schwehr und unbeholfen. Ein ganz kupferner,

länglichter Wasserkasten ist leichter und bequemer, kan auch an Oerter gebracht werden, wo jener blökische nicht hingehet. Daß man sie also verfertigen könne, ist kein Zweifel, da z. B. die Zürcher-Obrigkeit, und andere, solche bereits haben. S. die erste Tafel der angeführten Schrift.

Man könnte auch, wo die Kosten diß nicht erlauben, einen ovalen festen, von Eichen- oder Fichtenholz verfertigten Zuber, mit Eisen gebunden, dazu gebrauchen, den man mit schwarzer Oelfarbe anstreicht; Nur muß der Boden sehr feste seyn, und auf der Schleiffe unmittelbar aufliegen. Auf diese Art, und wenn man statt der gegossenen schweren Stiefel von Kupfer geschmiedete, die wol gezogen und glatt gemacht sind, nimmt, auch die kostbare Wendrohre hinweglässt, so kan eine recht brave, brauchbare Sprüze um vielleicht nicht gar 100 fl. angeschaft werden, die noch dazu innwendig ihre Windkugel haben solle.

Eine solche, auch ziemlich grosse, Sprüze kan also adaptirt werden, daß man sie mit starken Stangen oder Hebbäumen tragen kan. Und eben diese Hebbäume könnte man beym würklichen Gebrauch zum Durchsteken vorn an den

Aermen gebrauchen, zu welchem Ende feste eiserne Oehren dahin gemacht werden müßten.

Wo man das Räderwerk nicht reformiren will, und doch die Aerme niedriger haben möchte, da kan eben diese Anstalt helfen, indem man durch abwärts gebogene längere Ohren, oder in einem Winkel angebrachte eiserne Aerme, wodurch die Stangen gestekt werden, den Endpunkt der Aerme oder der Wage erniedrigt. Eine solche Einrichtung macht, daß weit weniger Leute die Sprüze doch bedienen, desto eher mit andern abwechseln, ja für sich schon die Arbeit länger prästiren können.

Gut ist bey jeder Sprüze, wenn der Plumpstok mittelst eines Hakens oder einer andern Anstalt, da wo er mit dem Stöpsel verbunden ist, einen Spielraum bekommt, um beym Auf- und Abziehen seinen Winkel ein wenig verändern zu können, wodurch der Stöpsel im Stiefel desto mehr verticalen Druck bekommt.

Noch ein Vortheil ist, wenn die Wage in der Schere nicht allzusehr gerieben wird; Man kan zwar mit Seiffen diesem in etwas abhelfen, aber noch besser ist, wenn die Schere auf jedem Theil, innwendig, wo die Wage lauft, eine oder zwey

runde etwas hervorstehende meßingene Stäbchen hat, an welchen das Reiben der Arme der Wage ganz gering ist, oder am besten wäre, die Schere ganz von dünnem Meßing oder Eisen zu machen, welches abermal die Sprüze um etwas leichter machen würde.

§ 60.

Was endlich die gute Bedienung betrift, so ligt diese an dem hinreichenden Beybringen des Wassers von aussen, an dem gehörigen Pumpen, und endlich an der Richtung des Ausgußrohrs. Das Wasser wird zu der Feuerstelle und folglich zur Sprüze gebracht, entweder durch die sogenannte Feuerkübel oder Feuereimer, welche gewöhnlich von Leder verfertiget sind, und von der Wasserstelle von einem Bach, Brunnen, See, künstlichen Baßin, Reservoir u. s. w., wie das Oertliche es mit sich bringt, durch eine Reihe von Leuten bis zu der Feuerstelle hin von Hand zu Hand geboten werden: Diese alte Art ist die elendeste und zwekwidrigste von allen, denn

1) werden dazu, wenn die Entfernung der Wasserstelle von der Feuerstelle etwas beträchtlich ist, ungeheuer viele Leute erfordert, da man wegen dem Zurükgeben der leeren Feuerkübel nothwen-

dig zwey Reihen haben muß, welche den Raum zu andern nöthigen Anstalten versperren.

2) Durch das Paßiren durch so viele Hände wird unglaublich viel Wasser verloren, so daß man nichts übertreibt, wenn man behauptet, daß nur die Hälfte des geschöpften Wassers zur Sprüze, oder dahin, wo man es gebraucht, komme: Die Ursache davon ist, theils das unvermeidliche Schwanken und Ueberlaufen dieser Gefässe, theils Unvorsichtigkeit, Zufall, daß manchmalen ein Kübel gar zur Erde fällt, und alles Wasser verliert, theils aber auch, was man zur Schande der Menschheit sagen muß, unverzeihlicher, viehischer Muthwille, indem eine Feuersbrunst, und die damit verbundene Unordnung, manchem aus dem rohen Volke ein wahres Festin ist, bey welchem er sich allerhand Unfug herausnimmt, diesem oder jenem einen Feuerkübel auf den Rücken wirft, und dergleichen.

3) Werden bey jedem Brande so viele Feuerkübel ruinirt, verloren, verbrennt, gestohlen u. s. w. daß man gegen diesen Aufwand manch' andere gute Anstalt treffen könnte.

Oder: Das Zubringen des Wassers geschiehet durch Kübel, Gelten und Butten, auch, wo

es die Ordnung und breite Strassen erlauben, durch eigene dazu verfertigte und auf Schleifen gestellte Kästen, oder Sturmfässer, Wasserfässer. Erstes ist sicherlich das ergiebigste und zwekmässigste, wenn nur dahin gesehen wird, daß die Leute einige Ordnung im Zu- und Abgehen halten, daß die Zubringende in einer, und die Abgehende in einer anderen Linie marschiren. Gefüllte Gelten und Butten werden mit leichter Mühe herbeygetragen, und das Wasser entweder unmittelbar in die Sprüze geschüttet, oder, damit nicht etwa Wasser zu Grunde gehe, muß sogleich neben die Sprüze ein oder ein paar Kufen oder Wasserstanden gestellt werden, um das überflüßig herbeygeschleppte Wasser darein zu bringen: Wo möglich, muß der Sprüzenmeister oder ein besonders dazu bestellter Aufseher dahin sehen, daß das Wasser nicht mit Morast und Sand verunreinigt seye, welches sonsten die Sprüze innwendig bald verstopfen, und unbrauchbar machen würde.

Endlich ist eine Art von Wasserzubringern erfunden worden, da man in einem nicht allzuweit entfernten Fluß, See, oder Brunnen ein Pumpwerk einhängt, welches mittelst langer Schläuche von Leder oder Hanf das Wasser bis zur Sprüze

hinführt: Man kan auch eine Schlauch-Sprüze an einen solchen Ort hinstellen, sie unausgesezt arbeiten lassen, damit sie das Wasser zur Sprüze bringe. Diese Art von Zubringern ist in allwege gut, erfordert aber Ordnung, und Schuz gegen daherrennende Pferde, Wägen, selbst Fußgänger, und läßt sich ohne militärische, oder eine dieser gleichkommenden Subordination und Parition kaum oder gar nicht anbringen, einige Fälle, die etwa durch das Locale begünstiget würden, ausgenommen.

§ 61.

Das gehörige Pumpen beruht nicht eben auf einem schnellen, rasenden Angriff der Aerme einer Sprüze, sondern vielmehr auf einer gleichen, anhaltenden, und nach dem Commando des Sprüzenmeisters oder Rohrführers ausgeführten Pumparbeit: Sonderlich muß bey Schlauchsprüzen Anfangs langsam, und erst nach gänzlichem Füllen der Schläuche stärker angezogen werden. Unsere gewöhnliche Sprüzenarme sind nicht recht nach der Mechanik angelegt, es geht dabey viele Kraft verloren, weil die Arbeiter nicht alle am äussersten Punkt des Hebels, sondern näher am Unterstüzungspunkt ihre Kraft anwenden: Daher eine

feste,

feste, am Aeusserſten der Wage oder des Arms durch einen eiſernen Ring durchgeſtekte Stange am beſten hiezu taugt, als an welcher nicht nur hinreichend viele Leute ſtehen, ſondern auch ihre ganze Kraft ausüben und anwenden können. Gut iſt, wenn bey einer Sprüze eine oder etliche ſolcher Stangen im Vorrath gehalten werden, damit, wenn etwa eine bricht, ſogleich eine andere durchgeſtekt werden kan.

§ 62.

Die Richtung des Rohrs, welche den Waſſerſtral leitet und beſtimmt, ſobald ſie nicht zwekmäßig iſt, verliert und verſchwendet Waſſer, daher auch in ſo ferne vieles auf ſie ankommt.

§ 63.

Der zweyte im 56ſten § berührte Hauptpunkt betrift das Hinbringen des Waſſers an die brennende Stellen. Zwar iſt es leicht zu begreiffen, daß, wenn das Waſſer nicht an den Ort, wo das Feuer iſt, hinzugebracht wird, ſolches zwekwidrig verloren gehe, und man ſollte hierüber kein Wort verlieren dürfen, allein unter andern erſtaunungswürdigen Handlungen ſtoßt man auch auf dieſe, daß bey der höchſten Noth und Gefahr eines um ſich greiffenden Brandes das hier

warlich kostbare Wasser öfters so kopflos verschwendet wird, daß es ein Jammer ist, es mit anzusehen. Der eine sprüzt sein Wasser auf gedekte Dächer, über welche es gerade wieder herunterlauft, der andere hält in einer solchen Ferne, daß von seinem Standpunkt aus vielleicht nur wenige Tropfen zum Feuer kommen. Aber auch dann, wenn eine gewöhnliche Sprüze selbst vor dem brennenden Hause steht, arbeitet sie fast immer fruchtlos, wie man leicht einsehen wird, wenn man bedenkt, daß der Wasserstral in ziemlich gerader Linie fortgeht, und also höchstens in einem untern Geschosse etwas tief in ein Haus eindringen kan; Schon im ersten Stokwerk schlägt er schief auf, und gelangt höchstens bis in die Mitte eines Zimmers, und so je höher im Hause es brennt, desto weniger gelangt das Wasser aus der Sprüze, nemlich aus der gewöhnlichen, zum Feuer. Wenn vollends das Feuer im Dachstul wütet, wenn es in den hintern Zimmern und Theilen des Hauses ist, so kan sie ganz und gar kein Wasser zum Feuer bringen. Und da diese Fälle die gewöhnliche sind, so ist ganz klar, daß in den allerwenigsten Fällen von den gewöhnlichen Sprüzenanstalten erkleckliche Hülfe zu gewarten ist; Das wollen wir gern eingestehen, daß sie zu Löschung der brennenden Oberfläche der

Giebel und Vorschüsse und zur Vertheidigung derselben gute Dienste thun können, aber zur eigentlichen Löschung eines in der Tieffe brennenden Hauses dienen sie wenig oder gar nicht.

§ 64.

Daher ist man darauf bedacht gewesen, die Sprüzen zwekmäßiger, und also einzurichten, daß sie das Wasser an die gebührende Stelle, nemlich das Feuer, bringen sollen. Einigermassen thun diß die tragbare kleine Sprüzen, welche man in ein benachbartes Haus auf jedes Geschoß oder Etage bringen, und von daher, seye es zu einem Fenster, einem Dachladen, oder zu einer deshalb in der Eile durchstossenen Riegelwand heraus, in das nahe brennende Haus ziemlich gut sprüzen kan; Auch sind eben diese tragbare Sprüzen, sonderlich die Kesselsprüzen, welche ein einzelner Mann tragen kan, oft noch im brennenden Haus selbst von grosser Hülfe, und daher gewiß nicht zu verachten.

§ 65.

Besser aber noch, und zwekmäßiger sind ohne Vergleich die Schlauch- oder Schlangensprüzen. Diese haben von dem Wasserkasten aus Schläuche von Leder oder Hanf, so, daß man mehrere

derselben nach Belieben und Bedürfniß aneinander befestigen, und also einen zusammenhängenden Canal erhalten kan (der wol etlich hundert Schuh lang ist, wiewol er in dieser Länge nicht aufwärts oder vertical gebraucht werden kan). Am Ende dieses Canals ist erst die Ausgußröhre, aus welcher das Wasser hervorströmt.

Die hänfene Schläuche, die vor dem Gebrauch aufgeröllet sind, werden vor dem Anstecken in Wasser eingetaucht, damit sie zum Theil verquillen, oder wie es bey uns genennt wird, verschwellen: Wenn alsdenn das Wasser in sie eingepumpt wird, welches Anfangs sachte geschehen muß, damit sie nicht zerspringen, so dringt zwar Anfangs noch etwas Wasser durch die Zwischenräume durch, allein bald darauf halten sie das Wasser, und werden beynahe eben so wasserdicht, als die lederne Schläuche. Eine andere Anstalt ist, wenn man den Schlauch mit einer Masse durchzieht, welche das Wasser nicht annimmt; Hierzu solle dienen: Reines schwarzes Schuster-Pech 4 Theile, Rindstalg, oder Unschlitt 3 Theile, Terpentin $1\frac{1}{2}$ Theile, und Klauenfett von Schafsbeinen 1 Theil. Diese Ingredienzien werden auf einem Kohlfeuer wol untereinander gemischt, und denn in die Schläuche eingezogen. So schreibt sie Hesse für, im zweiten Theil sei-

ner Abhandlung der verbesserten Feuersprüzen. S. 73. Allein, wenn nicht alle Fäden des Schlauches gleichgut mit dieser Masse versehen werden, und hie und da gleichsam Lüken bleiben, so sprüzt das Wasser durch sie heraus, und, weil unter diesen Umständen keine Verschwellung statt findet, so ist diesem nicht wol abzuhelfen.

Jenes Befestigen mehrerer Canäle aneinander geschieht gewöhnlich durch Schraubenwerke, welche mit einer laufenden Hülse versehen sind, damit sich beym Anschrauben die Schläuche nicht verdrehen; In allwege ist ein Schraubenwerk gut und haltbar; Allein da öfters ein Brandlerm in der Nacht ausgeht, und überhaupt dabey nicht viele Kaltblütigkeit zu herrschen pflegt, so werden die Schrauben leicht verdreht, falsch angesezt, verkrümmt u. s. w. Daher haben wir bey unsern Schläuchen, die von der Herzogl. Weimarischen Fabrik sind, statt der Schrauben Stekwerke anbringen lassen, da ein eingeschliffenes Rohr ins andere paßt, und mit zwey eisernen Stellschräubchen, die in verlängerten Oehren stehen, plözlich festgemacht werden kan: Bey dieser Ineinanderfügung wird auch der Ungeschikte nicht fehlen; Man kan sie auch von geschmiedetem Kupfer machen, wodurch sie weit leichter

ausfallen, vielleicht gar von Holz, mit Oel getränkt.

Durch diese Anstalt erhält man ungefähr eben so viel, als wenn man die Sprüze selbst überall hin tragen und bringen könnte, weil man in der That das Wasser selbst auf diese Art überall hin bringen kan. Die Erfahrung hat den Vorzug dieser Sprüzen so vielfach und so anhaltend bestätiget, daß in grossen Städten bereits die andere alle abgeschaft sind, und man keine andere mehr, als die Schlauchsprüzen gebraucht, und hoffentlich werden sie nach und nach die unbrauchbare älteren Schlags gänzlich verdrängen. Sie können übrigens zum Beyspiel dienen, wie langsam das Gute Wurzel zu fassen pflegt, da sie schon im Jahr 1697 in Copenhagen von dem dasigen Brand-Director, Gottfried **Fuchs**, erfunden worden sind.

§ 65.

Der Gebrauch selbst ist dieser: Wann es im Innern eines Hauses, oder in seiner Höhe brennt, so steigt der Rohrführer entweder auf einer an das Haus selbst, wenn es in so weit noch sicher ist, angeschlagenen Leiter bis an den zur Löschung des Feuers tauglichen Ort hinauf, zielt mit seinem Rohr gegen das Feuer, und, nachdem er die Sprüze commandirt, denn diß darf und kan

nur er thun, Wasser zu schaffen, so beschießt er das Feuer damit, und kan mit einer grössern wolbedienten Sprüze in kurzer Zeit eine solche Ueberschwemmung in dem brennenden Theile des Hauses anrichten, daß das Feuer bald gedämpft wird. Diß muß ein beherzter, nicht leicht aus der Fassung zu bringender, munterer, und im Klettern geübter Mann seyn; Ein sehr schwerer, dicker Mann taugt hiezu nicht wol wegen dem zu besorgenden Brechen der Leitersprossen oder der Dachlatten, auf welchen er oftmals ein Dach besteigen muß u. s. w.

Oder, wo er die Leitern nicht mehr an das brennende Haus zu lehnen wagt, kan er eine in der Strasse freystehende Leiter eben so benuzen.

Oder, wo auch diß entweder nicht angeht wegen Enge des Raums und andern Umständen, geht er in das benachbarte Haus, läßt sein mitgenommenes Haspelseil zu einem Fenster, Dachladen, oder zu einer deshalb eingestossenen Riegelwand herab, welches auf der Strasse unten sogleich an den Schlauch befestiget wird: Denn zieht er dadurch den Schlauch herauf, und richtet ihn, wie oben, gegen das Feuer. Die § 51. und 52. eingeprägte zwey Hauptmomente muß er nie aus Augen lassen, nemlich das Feuer mit seinem Wasserstral zu umgränzen, und wo

möglich, es zu überhöhen, zu welchem Ende er je und je auf dem Fürst eines benachbarten Daches Posto fassen kan.

§ 67.

Einige Vorsichts- und Sicherheits-Regeln für den Rohrführer werden hier nicht überflüßig seyn: Er muß sich zwar so nahe an das Feuer machen, als es thunlich ist, allein sich doch auch der Gefahr nicht tollkühn aussezen; Er kan z. B. zwar vielleicht zu einem Fenster des brennenden Hauses hineinsteigen, um das Feuer im Oehrn, oder einem andern Zimmer zu bekriegen, aber er muß seiner Retirade versichert seyn, er muß wissen, daß der Boden nicht unter ihm bricht u. s. w. Er muß sich nie gegen den Wind stellen, sonsten hält er Rauch und Flamme, die ihm vom Wind ins Gesicht getrieben werden, nicht aus, sondern wenn es seyn kan, neben den Wind, oder hinter ihn, falls er beträchtlich wehen sollte.

Er muß eine Gurt oder einen Strik um den Leib haben, woran ein Haken befestiget ist, diesen hängt er in eine Sprosse der Leiter, worauf er steht, in ein Fenster, oder wo er einen Halt nöthig zu haben glaubt, wie der Matrose im Sturm seinen Haken in die Taue wirft. Er kan das Rohr samt dem Schlauch, der, wenn das Wasser einmal in ihn gepumpt ist, sehr schwer

wird, unmöglich allein tragen, ja er liefe Gefahr, von dem Schlauch heruntergezogen zu werden, folglich muß er wenigstens einen, besser aber zwey Gehülfen haben, welche einige Sprossen unter ihm stehen, und den Schlauch halten und tragen helfen; Diese haben eine eigene Leiter neben des Rohrführers seiner, ausser diese wäre eine gedoppelte Leiter, welche aber schon beschwerlicher zu transportiren und aufzurichten ist. Die in der Strasse freystehende Leitern aber müssen in allwege Doppelleitern seyn, versehen unten an jedem Baum mit einem eisernen starken Stift des Feststehens halber. Wo mehrere Rohrführer sind, müssen sie einander wo möglich im Auge behalten, um theils einander mit ihrem Wasserstral zu Hülfe zu kommen, wenn einer vom Feuer wollte überwältiget werden, theils auch, um einander nicht mit dem Wasser von ihren Posten herabzuschiessen.

§ 68.

Unumgänglich nothwendig ist es bey jedem beträchtlichen Brand, daß, wie bey einer Bataille, ein General seye, der das Ganze commandirt, und dem, so wie seinen Adjutanten, die übrige mit dem Feuer Beschäftigte gehorchen. Dieser muß bestimmen, ob ein Haus für unrettbar er=

klårt, und seinem Schiksal überlassen werden solle, und ob man, damit nicht Zeit, Wasser und Mühe verlören gehe, nicht vielmehr das Augenmerk auf die Vertheidigung des Nachbars wenden solle; Er wird nach genauer Kenntniß des Locals wissen, wo die gefährliche sowol als die günstigere Grenzpuncte sind, auf deren Rettung auch mit Vernachläßigung vielleicht noch einiger Häuser alles losarbeiten müsse. Er wird befehlen, ob und welches Haus niedergerissen werden solle, um einen Aufhaltspunct zu gewinnen u. s. w. Stille und Ordnung, wenigstens so viel, daß das wichtige Geschäft des Löschens und Vertheidigens nicht dadurch gehindert wird, muß auf alle mögliche Art verschaft werden. Ungehorsame, Flüchtlinge, und noch mehr, offenbar Widerspenstige müßte man arretiren, und nachgehends recht ernstlich und unabbittlich strafen. Es kommt häuffig genug für, daß die zur Sprüze Commandirte nichts von der Sache verstehen, und doch andern, die es besser wissen, kein Gehör geben wollen.

§ 69.

Diß alles aber ist in der Ausführung immer noch unsäglichen Schwierigkeiten unterworfen, und wie viel besser wäre es daher, die in dem

ersten Abschnitt empfohlne Vorbauungsmittel, die ja doch so leicht ins Werk zu sezen sind, sich nicht umsonst gesagt seyn zu lassen, und sich aus einer der besorglichsten Lagen dieses Lebens mit so wenigem Aufwande auf immer herauszusezen!

§ 70.

Ich schliesse mit der Betrachtung, daß in einem Lande, wo Feuerassecuranz ist, jedem daran liegen müsse, daß nicht nur sein nächster Nachbar, sondern jedes Haus in demselben Lande so feuerfest als möglich gemacht werde, denn es mag da brennen, wo es will, verbrennt jedem Häuserbesitzer etwas mit: Und eben darum ist das Ganze der Aufmerksamkeit der höchsten Obrigkeit werth.

Diß hat auch der oben angeführte Abbé Mann mit Feuer vorgetragen, wenn er S. 65. sagt: Wo Brandassecuranzen sind, muß der Staat auf die Furchtbarkeit der Feuersbrünste noch aufmerksamer seyn, als einzelne Privatpersonen, und ein allgemeines Gesez, das jedermann verbände, sich durch die gebilligten Methoden bey Anlegung neuer Gebäude, oder Erneurung der Treppen u. s. w. in alten Häusern gegen die Feuersbrünste zu sichern, muß als die weiseste und wohlthätigste Veranstaltung für das gesamte Publicum angesehen werden.

§ 71.

Bey allen solchen Vorschlägen, wenn auch die Ausführung im ersten warmen Moment beschlossen wird, stößt sie sich gewöhnlich an den Mitteln, die dazu gehören, an dem Wie? und sehr oft daran, daß die, denen die Ausführung anvertraut wird, zu bald an jedem Widerstand ermatten, und die Hände sinken lassen; Daher kommt es, daß Könige und Fürsten selbst so oft nicht ausführen können, was sie wollen — wenigstens nicht immer, wenigstens diejenige nicht, die von der Menge der Geschäfte überhäuft, der geschehenen Execution älterer Befehle nicht nachfragen können, diejenige nicht, welche die Energie des Geistes nicht haben, die zu Vollendung eines Geschäfts gehört, diejenige nicht, welche die dem Staat schuldige Zeit andern nichtswürdigen, vielleicht gar verderblichen Beschäftigungen aufopfern.

Sollte die allgemeinere Ausführung dieser Häuserverbesserung, dieser Sicherstellung gegen Brand nicht dadurch möglich werden, wenn in einem Lande, wo Brandassecuranz eingeführt ist, vor allen Dingen durch ein jährliches Procent von dem angegebenen Werthe der Häuser eine Casse errichtet würde, und aus dieser jedem,

welcher erweisen könnte, daß er entweder sein neuerbautes Haus also zugerichtet, oder sein altes in diesen Stand gestellt habe, ein Prämium, welches sich nach der Grösse und dem Werth seines Hauses richten müßte, gereicht würde: Ich glaube, daß fünf Procent des Hauswerthes, wie er in der Brandassecuration angegeben ist, weder zu viel, noch zu wenig wäre; Daß z. B. ein Haus, das für 4000 fl. zur Brandcasse steuert, alsdenn 200 fl. Prämium oder Entschädigung bekäme; Nicht viel mehr würde jene Verbesserung den Eigenthümer kosten, und daher könnte er es um so eher unternehmen, da er wieder rembursirt würde: Ich müßte sehr irren, wenn diß nicht encouragiren sollte. Allein sollte dadurch anderen, welche zur Brandcasse steuren müssen, kein Unrecht geschehen? Nichts weniger! indem die einmal gegebene fünf vom Hundert, das ganze Hundert nicht nur der Gefahr ihres ganzen Risicos auf immer entziehen, sondern auch noch so viele andere Tausende vielleicht mit retten können, da ein solch feuerfestes Haus mitten in einer brennenden Strasse, wie oben erwiesen, einen Halt verursacht, und dadurch die folgende, wer weiß wie viele? späterer und thätigerer Hülfe empfänglich macht, die nun alle nimmermehr von der Brandcasse bezahlt werden dürfen. Ausführbar ist dieser Vorschlag auch

deswegen, weil sogar bey grösserer Thätigkeit, als sich voraussehen lässet, dennoch die Ausführung selbst nur langsam vorschreiten wird, und seiner Natur nach nicht das Werk einiger wenigen Jahre seyn kan.

Erweislich aber müßten jene angegebene Verbesserungen seyn, und daher in jedem Orte solche, und so viele Zeugen zu der Sache genommen werden, daß man sicher seyn dürfte, es könne kein Betrug, kein falsches Vorgeben statt finden, und könne keine nur halbwege angestellte Verbesserung für eine vollkommene ausgegeben werden.

§ 72.

Geflissentlich habe ich das Hartleyische Mittel oben nicht mit angeführt, um Verwirrung zu vermeiden, und den Schwierigkeitsmachern keine Gelegenheit zu geben, ihre Hochklugheit durch Einwürfe und Geschrey über Unmöglichkeit der Ausführung an den Tag zu legen, indem es in der That nur von sehr reichen Leuten angewandt werden kan, und überdem die hier vorgeschlagene, weit wolfeilere Mittel eben das ausrichten werden und können, als jenes theurere: Diß nemlich besteht darinnen, daß man alle Stubenböden einfach oder doppelt, nemlich auch noch unter dem Blindboden mit Eisenblech oder Sturz füttern solle: Diß wird in allwege die Luft und das Feuer abhalten, und ihm kein weiteres Vordringen und Durchdringen gestatten, aber schade, daß es des grossen Kostens halber, den es verursachen müßte, im ganzen nicht ausführbar ist.

Bey Verlegern diß sind seit 1790 folgende Bücher erschienen:

Amaliens Erholungsstunden. Teutschlands Töchtern geweihet. 4 B. mit 2 Titelkupf. 4. Vign. und 12 Musik-Beilag. 1790. 2te Aufl.
2 Rthlr. 16 gr. 4 fl.

eben diese auf das Jahr 1791. 1 Band.

Deigendesch Roß-Arzneybüchlein. Neue Auflage. 12. 4 gr. 15 kr.

Gærtner, J. Seminum Centuriæ 6. 7. cum Tab. æneis XL. 8maj.

Meiners, C. Briefe über die Schweiz, 1r 2r Thl. welche die Reise von 1782 enthält. Neue wohlfeile, für die Reichslande bestimmte Auflage
16 gr. 1 fl.

- - 3r 4r Thl. welcher die Reise von 1788 enthält. 8. 16 gr. 1 fl.
(Diesen Band können die Besizer des Reutlinger-Nachdruks von der 1782ger Reise besonders haben.)

Piktet Versuch über das Feuer, a. d. Franz. mit 1 Kupf. 8. 16 gr. 1 fl.

Roos, M. Fr. Beweis, daß die ganze Bibel von GOtt eingegeben und die darauf gegründete christliche Religion wahr sey. 8. Tüb. 1791.
8 gr. 30 kr.

Rousseau, J. J. Bekenntnisse. Geschichte seines männlichen Alters. 3 B. a. d. Franz. 8.
2 Rthlr. 3 fl.

Stats-Literatur, teutsche, auf 1791. Der Jahrgang 2 Rthlr. 8 gr. 3 fl. 36 kr.

Smith, J. C. plantarum icones hactenus ineditæ, Fasc. II. c. Tab. æn. XXV. fol. Lond.
8 Rthlr. 14 fl. 24 kr.

Storr, G. C. in librorum N. T. hist. aliquot loca. 4. 6 gr. 24 kr.

Bis Ostern 1791 wird ferner fertig:

Gærtner, J. Seminum Cent. VIII - X.
Georgina. Von der Verfasserin der Cecilia. a. d. Engl. 2s B.
Gmelin, C. Materialien für die Anthropologie. 1s Bändchen. 8.
Hortus sempervirens, 1s Heft mit 12 Pflanzen-Gemälden, 5 Ducaten Pränumeration.
Kerner, ökonomische Pflanzen, 4r Band mit 100 illum. Kupf. 3 Carolins netto.
Mohl, Prof. System der Gerichtsbarkeit des Kais. und Reichskammergerichts. 1 B.
Plutarchi operæ græc. ex rec. Reiskii T. Ius. 8maj. Subscriptionspreis 22 gr. 1 fl. 36 kr.
Pomponatius, P. de immortalitate animæ. 8maj
Rösler, G. Naturgeschichte Wirtembergs, 3 Heft. gr. 8.
Storr, G. C. von dem seligen Leben gleich nach dem Tod. a. d. Lat. 8.
Zahn, C. G. Reformationsgeschichte Wirtembergs. 8.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ploucquet, Wilhelm Gottfried,

Mittel, Wohnungen und andere Gebäude unverbrennlich zu machen

Tübingen 1791

Pol.civ. 110
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767105-9
VD18 1453942X-001